

Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen
der Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Morikplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Unsere Aufgaben in der Reichsunfallverhütungswoche

Die Woche vom 24. Februar bis 3. März 1929 soll eine Reichsunfallverhütungswoche (RUWo) sein. Sie wird von den Berufsgenossenschaften veranstaltet mit dem Ziele, durch Aufklärung über die Unfallgefahren im Betriebe und im gewöhnlichen Leben der Unfallhäufigkeit entgegen zu wirken. Dieses Ziel ist zu begrüßen. Die Gewerkschaften als Interessenvertretung der Arbeitnehmer haben darum auch die volle Unterstützung dieses Planes und ihre aktive Mitwirkung zugesagt. Daselbe haben sämtliche kommunalen Verbände der Gemeinden und Gemeindeverbände getan.

Die Zahl der Betriebsunfälle hat eine beängstigende Höhe erreicht. Darum sind besondere Maßnahmen gegen die Unfallhäufigkeit dringend nötig. Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug 1913: 789 373, 1923: 459 000, 1924: 645 974, 1925: 863 502, 1926: 1 011 127, 1927: 1 315 413. Diese Zahlen reden eine unzweideutige Sprache. Trotz Verkleinerung des Reichsgebiets und Derringerung der Zahl der Versicherten ist gegenüber 1913 beinahe ein Verdoppelung und gegenüber 1923 gar eine Verdreifachung der Unfälle zu verzeichnen! Auch die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle ist insgesamt andauernd gestiegen, wenn auch nicht bei allen Berufsgenossenschaften. Unter diesen Umständen ist zu begrüßen, daß Oberbürgermeister Böß, Berlin, bereits am 14. Juli 1928 eine Dienstanweisung erlassen hat, in der er darauf hinweist, daß „für alle Beteiligten Veranlassung gegeben sei, ihre Bemühungen zur Verminderung der Unfälle zu verdoppeln“. Uns ist bekannt, daß auch andere Gemeinden dieser Frage in letzter Zeit erhöhte Aufmerksamkeit schenken.

Im Jahre 1927 wurden 135 950 Betriebsunfälle erstmalig entschädigt, darunter 8530 tödliche. Insgesamt bezogen in dem gleichen Jahre 738 000 verletzte Personen Unfallrente (darunter 119 700 Schwerverletzte) und 178 200 Witwen und Kinder Hinterbliebenenrente. Wieviel Kummer und Schmerz enthalten diese Zahlen! Keine noch so hohe Rente kann Ersatz für verlorenes Leben und verlorene Gesundheit bieten.

Die Unfallverhütung muß daher mehr als bisher in den Vordergrund treten. Daran sind in erster Linie die Arbeitnehmer als Opfer der Unfälle interessiert. Aber auch die Arbeitgeber müßten daran aus menschlichen und wirtschaftlichen Gründen interessiert sein, weil eine Verminderung der Unfälle für sie die Lasten der von ihnen so ungern gesehenen Sozialbeiträge verringert. Außerdem verursacht jeder Unfall — wenigstens in der Umgebung der Unfallstelle — zeitraubende Störung des Betriebes sowie notwendige Schreibarbeit und Untersuchungen. Das finanzielle Interesse der Gemeindeverwaltung in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber hat erst kürzlich der Oberbürgermeister von Ludwigshafen in einer Dienstanweisung an die Betriebsleiter hervorgehoben.

Durch geeignete Unfallverhütungsmaßnahmen, Betriebskontrollen und Aufklärung über die Unfallgefahren läßt sich auch die Unfallhäufigkeit herabmindern. So berichtet ein Gewerbeaufsichtsamt von einem großen Stahlwerk, in dem in früheren Jahren fünf bis acht tödliche Unfälle passiert sind, daß 1927 dort infolge geeigneter Verhütungs- und Ueberwachungsmaßnahmen kein tödlicher Unfall vorgekommen sei. Es lassen sich also Unfälle vermeiden. Die Unfallverhütung ist daher eine ebenso notwendige und wichtige Aufgabe unseres Verbandes und unserer Betriebsräte wie die wirtschaftliche Interessenvertretung unserer Kollegen. Freilich ist erfolgreiche Tätigkeit auf diesem Gebiete nicht so sichtbar wie selbst kleine wirtschaftliche Vorteile. Niemand könnte rückschauend sagen, wer vor seinem Unfall bewahrt werden konnte. Daher könnten die Bemühungen um größere Unfallsicherheit weniger dankbar scheinen als die Wahrnehmung anderer Aufgaben. Dieses anzunehmen, wäre jedoch ein großer Irrtum. Gelingt es, die Unfallzahlen ständig zu mindern, so ist dieser Erfolg manchen anderen wirtschaftlichen Vorteilen durchaus gleichzuachten.

Die Veranstalter der „RUWo“ erstreben, durch aufklärende Vorträge über die Notwendigkeit und Möglichkeit der Unfallverhütung eine Senkung der Unfallzahlen herbeizuführen. Auch die Funktionäre und Betriebsräte unseres Verbandes werden sich nach den Beschlüssen des Verbandsvorstandes durch Veranstaltung von Versammlungen und Uebernahme von Vorträgen an dieser dringend nötigen Aufklärungsarbeit beteiligen. In erster Linie müssen von unseren Betriebsräten Betriebsversammlungen einberufen werden, in denen dann von Referenten und Teilnehmern auch die besonderen Gefahren des gerade in Betracht kommenden Betriebes erörtert werden können. Erfahrungsgemäß ist es jedoch nicht möglich, alle Arbeitnehmer zur Teilnahme an Betriebsversammlungen zu veranlassen, wenn dieselbe außerhalb der Arbeitszeit stattfindet. Nach § 46 Abs. 3 BRG. können Betriebsversammlungen mit Zustimmung des Arbeitgebers auch während der Arbeitszeit abgehalten werden. Dem Zwecke dieser Betriebsversammlungen entsprechend, müssen unsere Betriebsräte zu den RUWo-Versammlungen die Zustimmung zur Abhaltung derselben während der Arbeitszeit herbeiführen. Sie werden auf diese Zustimmung um so mehr rechnen können, als es den kommunalen Verbänden (einschl. Reichsarbeitgeberverband), die ja an der RUWo offiziell beteiligt sind, auch daran gelegen sein muß, durch die RUWo-Versammlungen alle Arbeitnehmer des Betriebes zu erfassen. Mitglieder von Versammlungen können nur in kleinen Filialen in Betracht kommen.

Vorträge allein sichern jedoch keinen Dauererfolg. Unser Ziel muß jedoch ein Dauererfolg sein. Diesem Zwecke

dient jetzt die Arbeitsaufsicht, die insbesondere von technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften und den Gewerbeaufsichtsbeamten ausgeübt wird. Diese Aufsichtsbeamten reichen jedoch zur wirksamen Ueberwachung der Unfallsicherheit der Betriebe nicht entfernt aus. Das zeigen deren Berichte über den Umfang der von ihnen ausgeübten Betriebskontrollen. Teilt doch z. B. die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke im letzten Geschäftsbericht mit, daß sie in Zukunft die Betriebe grundsätzlich nur alle zwei bis vier Jahre revidieren lassen, obwohl von 3909 versicherten Betrieben 1927 nur 871 besichtigt und von diesen 75 Proz. nicht in Ordnung befunden wurden. Sicherlich ein erschreckendes Ergebnis. Das Reichsversicherungsamt hat in einem Erlaß an die Berufsgenossenschaften gewünscht, daß unfallversicherte Betriebe wenigstens alle zwei Jahre und größere Betriebe jedes Jahr besichtigt werden. Auch diese großen Abstände können zu keiner ausreichenden Ueberwachung der Betriebsicherheit führen. Dasselbe gilt von den Kontrollen der Gewerbeaufsichtsbeamten. Die Ueberwachung des Unfallschutzes muß daher mehr in die Betriebe hineinverlegt werden. Die Betriebsräte müssen sich hier mehr beteiligen.

Auf Anweisung der Landesregierungen müssen die Gewerbeaufsichtsbeamten und auf Veranlassung des Reichsversicherungsamtes auch die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften bei ihren Betriebsbesichtigungen sowie bei Unfalluntersuchungen im Betriebe bereits jetzt ein Mitglied der Betriebsvertretung hinzuziehen. Dies wird auch allgemein befolgt. Aber das genügt nicht. Dem Betriebsrat muß auch für die Zwischenzeit die Sorge für die Betriebsicherheit obliegen. Mit Klagen über mangelndes Interesse der Arbeitnehmer und der Betriebsräte für Fragen der Unfallverhütung ist es nicht getan. Man erleichtere den Betriebsräten die Möglichkeit freier Entfaltung auf diesem Gebiete und sie werden sich auch hier Anerkennung verschaffen, wie ja die Urteile über deren Interesse in Unfallverhütungsfragen in den letzten Jahren bereits merklich günstiger geworden sind.

Manche Berichte der Gewerbeaufsichtsämter und der Berufsgenossenschaften stellen auch schon erfolgreiche Betätigung der Betriebsräte auf diesem Gebiete fest. Das Betriebsrätegesetz weist den Betriebsräten aller Art in § 66 Z. 8 und § 78 Z. 6 in Verbindung mit den §§ 91, 92 die Aufgabe zu „auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten,“ Anregungen für ihre Bekämpfung zu geben usw. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist nötig, daß ein vom Betriebsrat aus seinen Reihen bestimmter Sicherheitsmann regelmäßig Besichtigungen des Betriebes vornimmt. Dieses Recht steht den Betriebsräten auch ohne besondere Vereinbarung mit der Betriebsleitung zu, wie sich aus der allgemeinen Fassung der vorerwähnten gesetzlichen Bestimmungen ergibt. Daher hat die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke bereits 1924 ihre angeschlossenen Be-

triebe darauf hingewiesen, „daß die Betriebsobleute und Betriebsräte nicht nur bei Betriebsrevisionen mitzuwirken haben, sondern verpflichtet sind, sich fortlaufend vom Vorhandensein und der ordnungsmäßigen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu überzeugen.“ Auch die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft sagte 1925 in einem Rundschreiben zur „Anleitung für Betriebsräte und deren Obmänner“: „Es wird die Unfallverhütung fördern, wenn der Betriebsrat bzw. Unfallvertrauensmann eine Besichtigung der Betriebsrichtungen in angemessenen Abständen vornimmt und die dabei beobachteten Mängel dem Arbeitgeber mitteilt.“ Trotzdem haben manche Betriebsräte hierbei mit Hemmungen seitens der Betriebsleitung zu rechnen. Daher empfiehlt es sich, den Umfang der Betriebsbesichtigungen durch Betriebsvereinbarung zu regeln. Auch Flatow weist darauf hin, daß die Durchführung der Rechte der Betriebsvertretungen aus § 66 Z. 8 und § 78 Z. 6 BRG. durch Betriebsvereinbarung zwischen der Betriebsvertretung und dem Arbeitgeber geregelt werden können (BRG., 12. Aufl. S. 393). Solche Betriebsvereinbarungen schaffen Klarheit nach beiden Seiten. Unfere Betriebsräte müssen daher aus Anlaß der RWo. ohne Rücksicht auf die bevorstehenden Neuwahlen einen Sicherheitsmann aus ihren Reihen bestimmen, dessen besondere Aufgabe die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren ist. Sie müssen ferner Richtlinien über den Umfang der Betriebsbesichtigungen vereinbaren, die von diesem Sicherheitsmann in regelmäßigen Abständen vorzunehmen sind. Für größere Betriebe kommt auch die Bildung von Unfallkommissionen in Betracht, sowie außerdem die Anstellung von Sicherheitsingenieuren. Es muß auch darauf gesehen werden, daß der Betriebsrat (Sicherheitsmann) bei der Aufnahme von Unfallanzeigen zugezogen und Abschrift von jeder Unfallanzeige erhält, wie das z. B. der Magistrat Berlin unterm 13. Dezember 1928 angeordnet hat. Der Sicherheitsmann soll möglichst auch gleichzeitig Unfallvertrauensmann der Berufsgenossenschaft werden. Samariter müssen in ausreichender Zahl für die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen auf Kosten der Berufsgenossenschaft oder des Arbeitgebers ausgebildet werden. Die Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft und die Gewerbeaufsichtsbeamten müssen veranlaßt werden, in regelmäßiger Wiederkehr Vorträge und Instruktionen über die Unfallgefahren und deren Verhütung in den Werken abzuhalten.

Wichtig ist ferner, die Sicherheitsmänner für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben besonders zu schulen und weiterzubilden. Wenn so die Unfallverhütungswoche nicht nur Anlaß für aufklärende Vorträge bleibt, sondern in diesem Zusammenhang auch geeignete positive Maßnahmen unter Mitwirkung der Betriebsräte ergriffen werden, wird uns auch ein Dauererfolg auf dem Gebiete der Unfallverhütung beschieden sein.

R. Weck.

Betriebsunfälle und Arbeitszeit

Lange Arbeitszeit und gesteigertes Arbeitstempo erhöhen durch die eintretende Ermüdung des Arbeitenden die Unfallgefahren. Diese Behauptung der Gewerkschaften wird nirgends besser bestätigt, als in den Jahresberichten der Berufsgenossenschaften.

Die Gewerkschaften haben von jeher darauf hingewiesen, daß überlange Arbeitszeit und die besonders in den letzten Jahren planmäßige Steigerung des Arbeitstempos erhöhte Gefahren für Leben und Gesundheit der in den Betrieben Beschäftigten mit sich bringt. Die Unfallgefahren erhöhen sich selbstverständlich unter diesen Umständen noch erheblich für diejenigen Arbeitnehmergruppen, welche gezwungen sind, bei hoher Temperatur ihre Tätigkeit auszuführen. Entsprechend dieser Auffassung wird seit Jahrzehnten von den Gewerkschaften versucht, die tägliche Arbeitszeit herabzusetzen. Die Arbeitskämpfe in der Vorkriegszeit wurden in den meisten Fällen für Verkürzung der Arbeitszeit geführt. Unter unfählich schwierigen Verhältnissen und unter persönlichen Opfern der Beteiligten konnte dann die tägliche Arbeitszeit nach und nach verkürzt werden. Aber abgesehen von den einzelnen

Berufszweigen brachte erst die Verordnung vom 23. November 1918 der deutschen Arbeiterkraft den achtstündigen Arbeitstag. Hand in Hand mit der Verkürzung der Arbeitszeit wurde dann auch erreicht, daß die Unfallziffern wesentlich herabgingen.

In den Jahren 1910 bis 1924 ging die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle bei der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke von 439 auf 388 zurück. Die erneute Zunahme der entschädigungspflichtigen Unfälle während des Krieges ergibt sich daraus, daß während dieser Zeit in der Mehrheit betriebsfremde Arbeiter beschäftigt wurden (Hilfsdienstgesetz). Nach und nach konnte dann die Ziffer der entschädigungspflichtigen Unfälle erheblich herabgedrückt werden, so daß die Berufsgenossenschaft im Jahre 1923 nur noch 282 entschädigungspflichtige Unfälle meldet. Die wohlthuende Wirkung der achtstündigen Arbeitszeit auf die Betriebsicherheit springt hier deutlich in die Augen. In den Gas- und Wasserwerken war nämlich zu dieser Zeit restlos der achtstündige zum Teil sogar der sechstündige Arbeitstag tariflich durchgeführt.

Durch die Inflation im Jahre 1923 wurden die Organisationen der Arbeitnehmer so weit geschwächt, daß der achtstündige Arbeitstag nicht mehr gehalten werden konnte. Von seiten der Arbeitgeber wurden die bestehenden Tarifverträge fast restlos gekündigt. Die neue Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923 ließ dann wieder eine längere Arbeitszeit zu, und die Arbeiterschaft war nicht in der Lage, den achtstündigen Arbeitstag zu halten. An Stelle des achtstündigen Arbeitstages trat in den Werken dann wieder die verlängerte Arbeitszeit, zum Teil die Doppelschicht. Vom gleichen Zeitpunkt an stiegen dann auch wieder die Unfallziffern erheblich, wie aus untenstehender Tabelle hervorgeht, welche zusammengestellt ist nach den Jahresberichten der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke.

Nach Verlängerung der Arbeitszeit und der stärkeren Umstellung der Betriebe von Hand- auf Maschinenarbeit stieg die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle im Bereich der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke von 282 im Jahre 1923 auf 478 im Jahre 1926. (Spalte 12.) In derselben Zeit stieg die Zahl der tödlich Verunglückten von 37 auf 53. (Spalte 16.) — Die verlängerte Arbeitszeit hat sich besonders ungünstig in den Kohlgaswerken ausgewirkt. Im Jahre 1923 wurden 4052 Unfälle bei 59 235 Dollarbeitern gemeldet. Die Zahl stieg im Jahre 1927 auf 6229 Unfälle bei 59 474 beschäftigten Dollarbeitern in den Steinkohlengaswerken. (Spalte 9.) Die Zahl der erstmalig entschädigungspflichtigen Unfälle betrug im Jahre 1913 in den Gaswerken 291. Sie konnte im Jahre 1923 auf 219 herabgedrückt werden. Von da ab zeigt sich eine stete Zunahme. Im Jahre 1926 wurden 357 erstmalig entschädigungspflichtige Unfälle in den Kohlgaswerken gemeldet. (Spalte 13.) Auffallend ist die Tatsache, daß im Jahre 1925 die Zahl der erstmalig entschädigungspflichtigen Unfälle bei Gasarbeitern mit 6,09 Promille auch absolut den Durchschnitt der gewerblichen Berufsgenossenschaften erheblich übersteigt, der nur 5,76 Promille beträgt.

In den beiden letzten Jahren konnte dann die Arbeitszeit wieder allgemein herabgesetzt werden. Die gewerkschaftlichen Organisationen waren soweit gefestigt, daß der achtstündige Arbeitstag fast restlos wieder tariflich verankert werden konnte. Nach dem Jahresbericht 1927 der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke fiel erfreulicherweise wieder die Zahl der entschädigungspflichtigen und tödlichen Unfälle erheblich. Dazu kam, daß durch die Verordnung vom 9. Februar 1927 die Arbeitszeit in den Gaswerken für bestimmte Arbeitergruppen auf acht Stunden täglich reduziert wurde. Unter diese Verordnung fallen die Arbeiter, welche in besonders hohem Maße den Unfallgefahren ausgesetzt sind, nämlich Ofenhaus- und Generatorarbeiter. Die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle ist gegen das Vorjahr um 74 oder 15 Proz. zurückgegangen. (Spalte 12.) Die Zahl der

tödlichen Unfälle hat sich um 12 oder 10,15 Proz. ermäßigt. (Spalte 16.) Dies ist um so bemerkenswerter, weil die Anzahl der versicherten Personen im gleichen Jahre um 2582 und der versicherten Betriebe um 199 bei der berichtenden Berufsgenossenschaft zugenommen hat. (Spalte 2.) Ob und inwieweit bei Festsetzung der entschädigungspflichtigen Unfälle ein strengerer Maßstab angelegt wurde als in den Vorjahren, entzieht sich leider unserer Kenntnis. Beschwerden in dieser Richtung sind an uns nicht gelangt.

Wie aus Spalte 8 der Tabelle ersichtlich, hat die Zahl der gemeldeten Unfälle im Berichtsjahr um 1109 zugenommen. Dies dürfte in der Hauptsache darauf zurückzuführen sein, daß die Versicherten im eigenen Interesse angehalten wurden, jeden, auch den kleinsten, Unfall zu melden.

Eine geringe Steigerung ist auch bei der Zahl der gemeldeten und entschädigungspflichtigen Unfälle auf dem Wege von und zu der Arbeitsstelle festzustellen, die auf die Mechanisierung und der damit verbundenen steigenden Gefährdung des Straßenverkehrs zurückzuführen ist. — Steigende Unfallziffern bringen unbestritten die heute noch geforderten und geleisteten Ueberstunden. Die abgeschlossenen Tarifverträge, in welchen die achtstündige Arbeitszeit verankert ist, werden vielfach umgangen. Im Dezember 1928 machte z. B. der Betriebsrat einer Stadt mit 100 000 Einwohnern eine Eingabe an den Magistrat, in welcher um Einschränkung des Ueberstundenunwesens ersucht wurde. Nach dieser Eingabe wurden im Dezember 1928 folgende Ueberstunden in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken geleistet:



Herausgegeben von der Reichsarkivverwaltung, Berlin

Nicht ableuchten! Seifenwasser benutzen!

Das Gaswerk beschäftigte 78 Arbeiter, diese leisteten 271 Ueberstunden. Die Wasserwerke beschäftigten 110 Arbeiter, welche 232 Stunden Ueberarbeit leisteten. Im Elektrizitätswerk sind 75 Arbeiter beschäftigt, welche nicht weniger als 1407 Ueberstunden leisteten. In einzelnen Fällen wurden Arbeitszeiten mit 70 und mehr Stunden pro Woche festgestellt. Diese langen Arbeitszeiten erhöhen die Unfallgefahren außerordentlich, weil durch die ein tretende Ermüdung die notwendige Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften außer acht gelassen wird.

Es muß Aufgabe unserer Kollegen und besonders der Betriebsräte sein, dafür einzutreten, daß die vereinbarte Arbeitszeit im eigenen Interesse eingehalten wird. Nach § 66 Ziffer 8 hat der Betriebsrat auf die Bekämpfung der Unfallgefahren zu achten und auf Einhaltung und Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken. In den Betriebsversammlungen muß laufend über die eingetretenen Unfälle berichtet werden und Anregungen über Verbesserungen der Unfallverhütungseinrichtungen entgegengenommen werden. Durch regelmäßige Revisionen der Betriebe durch den Betriebsrat muß eine Prüfung der Sicherheitsmaßnahmen erfolgen. Etwa festgestellte Mängel sind dann sofort der Betriebsleitung zu melden.

Aus den Jahresberichten der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke

Jahr	Zahl der versicherten Dollarbeiter			Zahl der versicherten Betriebe			Zahl der gemeldeten Unfälle				Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle				Ab-tote Un-fälle
	Insgesamt	davon in G.-W.	davon in W.-W.	Insgesamt	davon in Kohlen-G.-W.	davon in W.-W.	Insgesamt	davon in Kohlen-G.-W.	davon in W.-W.	auf 1000 Doll-arbeiter im Durchschnitt	Insgesamt	davon in Kohlen-G.-W.	davon in W.-W.	auf 1000 Doll-arbeiter im Durchschnitt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1913	76 214	59 235	13 840	3 641	1 349	1 885	5 356	4 052	830	70,28	400	291	79	5,25	—
1914	72 346	56 125	12 926	3 756	1 341	1 987	4 918	3 824	674	67,98	308	287	65	5,36	—
1915	65 531	52 336	10 390	3 820	1 331	2 051	4 570	3 755	437	69,74	400	310	49	6,10	—
1916	64 826	51 773	10 316	3 999	1 331	2 214	4 217	3 537	386	65,05	419	329	51	6,46	—
1917	63 060	50 331	10 330	3 995	1 328	2 222	4 414	3 640	431	70,00	479	379	52	7,60	—
1918	64 034	50 923	10 550	3 990	1 301	2 233	4 019	3 248	390	62,76	386	302	47	6,03	—
1919	87 844	69 513	14 686	3 901	1 262	2 200	6 058	4 903	638	68,96	433	346	41	4,93	—
1920	85 082	66 371	14 850	3 681	1 172	2 140	6 254	5 037	634	73,78	462	359	51	5,43	—
1921	85 814	66 992	15 065	3 738	1 964	2 205	6 565	5 250	650	76,50	473	373	49	5,51	—
1922	84 640	66 248	14 807	3 722	1 139	2 236	5 962	4 785	620	70,44	377	305	33	4,45	—
1923	79 278	62 243	13 812	3 625	1 091	2 191	4 759	4 759	?	60,03	282	219	34	3,56	37
1924	74 281	56 644	14 267	3 612	1 075	2 193	5 294	4 233	763	73,96	343	272	44	4,62	42
1925	76 994	57 917	15 374	3 640	1 057	2 216	6 568	4 938	916	85,32	474	353	64	6,15	45
1926	79 815	58 433	17 014	3 710	1 025	2 286	7 802	5 623	1 245	97,75	478	357	64	5,99	53
1927	82 397	59 474	18 071	3 909	1 004	2 480	8 923	6 229	1 563	108,29	404	292	59	4,90	41

*) Aus dem Jahresbericht der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke nicht zu ersehen.

Erfolgt keine Abstellung der Mängel, ist dem Gewerbeaufsichtsbeamten Mitteilung zu machen. Aufgabe der Aufsichtsbeamten muß es aber sein, bei Revidierung der Betriebe besonders auf die Gefahrenquelle hinzuweisen und entsprechende Untersuchungen anzustellen. In der Begründung dieser bisher nicht beachteten Gefahrenquelle liegt eine der wichtigsten Berufspflichten der technischen Aufsichtsbeamten, denn nur, wenn man die Unfallursache reiflos erkennt, können weitere Unfälle mit Erfolg bekämpft werden.

Es liegt aber auch im Interesse der Werke selbst, dafür zu sorgen, daß alle Gefahrenquellen nach Möglichkeit verstopft werden. Betriebsinspektor Fink behandelt im „Reichsarbeitsblatt“, 1927, Seite III/44 die Unfallhäufigkeit und Unfallverhütungstätigkeit der Rheinischen Stahlwerke. Dabei kommt er zu dem Schluß, daß in der Abteilung Arenberg mit einer Belegschaftsstärke von 10 729 Personen 53 859 Arbeitsunfälle wegen 2378 Betriebsunfällen ausgefallen sind. Die ausgefallene Lohnsumme betrug 389 506 Mk. Rechnet man nur einen Produktionskostenzuschlag von 200 Proz., so ergibt sich ein Verlust von einer Million Mark. Diese Zahlen reden eine gewaltige Sprache. Es sollte deshalb auch Aufgabe der Arbeitgeber sein, die Ueberzeitarbeit einzuschränken, welche nach unserer Erfahrung eine der gefährlichsten



Gefahrenquellen für die Unfallhäufigkeit ist. — Die Gewerkschaften werden nach wie vor darauf hinarbeiten, daß die wöchentliche Arbeitszeit auch für Wechselschichtarbeit der verbesserten Technik und dem Arbeitstempo unserer Zeit folgend auf 48 Stunden und darunter tariflich festgelegt wird. — Die eigenen Arbeitskollegen aufzuklären und diese für unbedingte Einhaltung der Unfallverhütungseinrichtungen zu gewinnen, ist noch verhältnismäßig leicht. Was aber sagen die meisten Arbeitgeber, wenn der Betriebsrat mit Wünschen auf Vermeidung von Ueberstunden oder Verbesserungen der Sicherheitsmaßnahmen an Maschinen usw. kommt? In den wenigsten Fällen gehen die Arbeitgeber auf die Anregungen des Betriebsrats ein, mit der Ausrede, daß die Produktionsmittel besser ausgenutzt werden müßten oder daß Geldmittel zu Verbesserungen der Sicherheitsmaßnahmen nicht zur Verfügung stehen. — Deshalb muß hinter unserem Betriebsrat eine geschlossene gewerkschaftliche Organisation stehen, deren Aufgabe es ist, den Betriebsräten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die menschliche Arbeitskraft gegen Ausbeutung und Vernichtung zu schützen und nach Möglichkeit den arbeitenden Menschen mit seiner Familie von Schädigung seiner Gesundheit und Arbeitskraft zu bewahren, ist Aufgabe der Gewerkschaften.

J. Orlopp.

Zur Einführung unserer Invalidenunterstützungskasse

III. (Schluß.)

Wir haben in den vorausgegangenen Aufsätzen die grundsätzliche Stellungnahme sowie die Ursachen, die unsere Organisation förmlich zur Einführung der Invalidenunterstützung zwangen, in allen Einzelheiten dargelegt. In voriger Nummer ist außerdem der Statutenentwurf des Verbandsvorstandes, wie er vom Verbandsbeirat genehmigt wurde, abgedruckt worden. Wir möchten nun aber, um damit auch in den Versammlungen unseren Mitgliedern eine gründlichere Diskussion zu ermöglichen, noch einiges Material beifügen, das uns von unserer Kasserverwaltung zur Verfügung gestellt worden ist. Zunächst möchten wir eine Tabelle zum Abdruck bringen, die eine Uebersicht über die Höhe der monatlichen Invalidenunterstützung gewährt:

Uebersicht über die Höhe der monatlichen Invalidenunterstützung.

Berechnet nach vollen Beitragsjahren.

Bei einer Mitgliedschaftsdauer von — Jahren mit je 52 geleist. Beitragswochen	Bei einer Beitragszuschlagsleistung von Mark							
	0,05	0,10	0,15	0,20	0,25	0,30	0,40	0,50
	wird gewährt ein Grundbetrag von Mark							
	4,50	6,—	7,50	9,—	10,50	12,—	15,—	18,—
	dazu ein Steigerungsbetrag von Mark							
Nach 10 Jahren mit 520 Beiträgen	2,60	5,20	7,80	10,40	13,—	15,60	20,80	26,—
11 „ „ 572 „	2,86	5,72	8,58	11,44	14,30	17,16	22,88	28,60
12 „ „ 624 „	3,12	6,24	9,36	12,48	15,60	18,72	24,96	31,20
13 „ „ 676 „	3,38	6,76	10,14	13,52	16,90	20,28	27,04	33,80
14 „ „ 728 „	3,64	7,28	10,92	14,56	18,20	21,84	29,12	36,40
15 „ „ 780 „	3,90	7,80	11,70	15,60	19,50	23,40	31,20	39,—
16 „ „ 832 „	4,16	8,32	12,48	16,64	20,80	24,96	33,28	41,60
17 „ „ 884 „	4,42	8,84	13,26	17,68	22,10	26,52	35,36	44,20
18 „ „ 936 „	4,68	9,36	14,04	18,72	23,40	28,08	37,44	46,80
19 „ „ 988 „	4,94	9,88	14,82	19,76	24,70	29,64	39,52	49,40
20 „ „ 1040 „	5,20	10,40	15,60	20,80	26,—	31,20	41,60	52,—
21 „ „ 1092 „	5,46	10,92	16,38	21,84	27,30	32,76	43,68	54,60
22 „ „ 1144 „	5,72	11,44	17,16	22,88	28,60	34,32	45,76	57,20
23 „ „ 1196 „	5,98	11,96	17,94	23,92	29,90	35,88	47,84	59,80
24 „ „ 1248 „	6,24	12,48	18,72	24,96	31,20	37,44	49,92	62,40
25 „ „ 1300 „	6,50	13,—	19,50	26,—	32,50	39,—	52,—	65,—
30 „ „ 1560 „	7,80	15,60	23,40	31,20	39,—	46,80	62,40	78,—
35 „ „ 1820 „	9,10	18,20	27,30	36,40	45,50	54,60	72,80	91,—
40 „ „ 2080 „	10,40	20,80	31,20	41,60	52,—	62,40	83,20	104,—
50 „ „ 2600 „	13,—	26,—	39,—	52,—	65,—	78,—	104,—	130,—

Es ist ganz naheliegend, daß die Kollegen nun vor allen Dingen auch eine rechnerische Unterlage haben wollen, wie sich die Gestaltung der Invalidenunterstützung im einzelnen vollzieht. Nach einem Voranschlag unserer Hauptkasse sind der

Gesamtberechnung folgende Zahlen und Gesichtspunkte zugrunde gelegt:

Nach der Abrechnung des II. Quartals 1928 wiesen die einzelnen Beitragsklassen folgende Mitgliederzahlen auf:

1. Beitragsklasse 0,10 Mk. (Pensionäre)	9 305 Mitgl.
2. „ „ 0,20—0,30 „	9 395 „
3. „ „ 0,35—0,60 „	59 113 „
4. „ „ 0,65—0,90 „	107 088 „
5. „ „ 0,80—0,90 „ (MVA.)	6 067 „
6. „ „ 0,95—1,20 „	35 876 „
7. „ „ 1,30—1,50 „	1 288 „
8. „ „ 1,60—3,— „	172 „
Summa	228 304 Mitgl.

Unter Zugrundeliegung dieser Mitgliederzahlen, die zurzeit schon wesentlich höher sind, werden in den einzelnen Beitragsklassen folgende Einnahmen erzielt.

1. Die Beitragsleistung bereits vorhandener Pensionäre bleibt außer Ansatz, da diese nach den Uebergangsbestimmungen als freiwillige zu betrachten ist und wesentliche Einnahmen selbst für den Fall, daß alle vorhandenen Pensionäre der niedrigsten Beitragsklasse beitreten, nicht gebucht werden können.

2. 9 395 Mitgl. à 5 Pf. Beitrag	469,75 Mk. pro Woche
3. 59 113 „ à 10 „	5 911,30 „ „
4. 107 088 „ à 15 „	16 063,20 „ „
5. 6 067 „ à 15 „	910,05 „ „
6. 35 876 „ à 20 „	7 175,20 „ „
7. 1 288 „ à 25 „	322,— „ „
8. 172 „ à 30 „	51,60 „ „
Summa	30 903,10 Mk. pro Woche

oder pro Jahr eine Gesamteinnahme von: 1 606 961,20 Mk.

Zu der Annahme, daß im zweiten Jahr an 500 Mitglieder nach Ziffer 1 der Uebergangsbestimmungen zwei Drittel des monatlichen durchschnittlichen Grundbetrages von 5,50 Mk. (siehe § 6 des Entwurfs) gezahlt werden müssen, entfällt eine jährliche Ausgabe von 500 mal 5,50 Mk. mal 12 = 33 000 Mk.

Wenn in jedem folgenden Jahr weitere 500 Mitglieder hinzukommen, würde folgende Ausgabe entstehen:

500 Pensionäre im 2. Jahr	— 33 000,— Mk. Ausgaben
1000 „ „ 3. „	— 66 000,— „ „
1500 „ „ 4. „	— 99 000,— „ „
2000 „ „ 5. „	— 132 000,— „ „
2500 „ „ 6. „	— 165 000,— „ „

Da nach den Uebergangsbestimmungen Ziffer 3 für die bereits bei Schaffung der Invalidenklasse vorhandenen Pensionäre eine freiwillige Beitragsleistung vorgesehen und die Karenzzeit zum Bezug der Unterstützung für diese Mitglieder auf eine Beitragsleistung von 260 Beiträgen

festgelegt ist, muß mit einer erhöhten Ausgabe im 6. Jahr gerechnet werden, die wie folgt angelegt wird:

In der Annahme, daß bei Schaffung der Kasse alle vorhandenen 10 000 Pensionäre der Kasse beitreten und von diesen 7500 im 6. Jahr ihrer Mitgliedschaft zur Kasse bei einer durchschnittlichen Beitragsleistung von 10 Pf. pro Woche unterstützungsberechtigt werden, würde folgende jährliche Belastung entstehen:

7500 à 6,— Ml. Grundbeitrag plus 5,20 Ml. Steigerungsbeitrag	11,20 Ml.
Gesamtunterstützung pro Monat, demnach pro Jahr	7500 mal 11,20 mal 12 = 1 008 000,— Ml.
dazu die bereits vorkehend erwähnte Ausgabe im	6. Jahr von 165 000,— "
	1 173 000,— Ml.

Wenn bei gleichbleibendem Stand der Unterstützungsempfänger, bedingt durch einen sich ausgleichenden Zu- und Abgang, die Ausgaben bis zum 10. Jahre stabil bleiben, gestaltet sich die finanzielle Auswirkung folgendermaßen:

500 Pensionäre im 2. Jahr an Ausgaben	33 000,— Ml.
1 000 " " 3. " " "	66 000,— "
1 500 " " 4. " " "	99 000,— "
2 000 " " 5. " " "	132 000,— "
10 000 " " 6. " " "	1 173 000,— "
10 000 " " 7. " " "	1 218 000,— "
10 000 " " 8. " " "	1 263 000,— "
10 000 " " 9. " " "	1 308 000,— "
10 000 " " 10. " " "	1 353 000,— "

Demnach Gesamtausgabe bis zum Ablauf des 10. Jahres 6 375 000,— Ml.

In der Annahme, daß die errechnete jährliche Einnahme von 1 600 000,— Ml. wesentlichen Veränderungen im Laufe der Jahre nicht unterworfen ist, hätte sich nach 10 Jahren ohne Zins und Zinseszins ein Fonds von rund 16 000 000,— Ml. angesammelt.

Unter Abzug der für 10 Jahre errechneten Ausgabe von rund 6 375 000,— Ml. würden als Fonds noch rund 9 625 000,— Ml. verbleiben. Dieser Fonds würde vermindert werden um den Betrag, der für Verwaltungskosten der Hauptkasse entsteht. Das sind rund 250 000,— Ml.

Im 11. Jahre des Bestehens der Kasse setzt die Zahlung der Steigerungsbeiträge ein, die — in der Annahme, daß jährlich 500 Mitglieder der Kasse zu- und abgehen — für je 500 Mitglieder eine durchschnittliche Mehrausgabe von 500 mal 9,10 mal 12 = 54 000,— Ml. bedeuten würde.

Demnach im 11. Jahre Ausgabe	1 407 000,— Ml.
Einnahme	1 606 000,— "
Ueberschuß rund	200 000,— Ml.

die dem Fonds von rund 9 625 000,— Ml. noch hinzuzurechnen wären.

Bis zum 15. Jahr gestaltet sich die Einnahme und Ausgabe wie folgt:

	Einnahme:	Ausgabe:	Ueberschuß bzw. Defizit:
12. Jahr	1 606 000,— Ml.	1 467 000,— Ml.	+ 139 000,— Ml.
13. "	1 606 000,— "	1 537 000,— "	+ 69 000,— "
14. "	1 606 000,— "	1 587 000,— "	+ 19 000,— "
15. "	1 606 000,— "	1 647 000,— "	- 41 000,— "

Das im 15. Jahr entstandene Defizit von 41 000,— Ml., das sich bei der Errechnung ergibt, ist aus den Zinsen des Fonds und den neu hinzukommenden Mitgliederbeiträgen gedeckt.

Die theoretische Errechnung der Einnahmen basiert natürlich auf stabilem Mitgliederstand. Nicht in Berücksichtigung gezogen wurden die Kosten für die Mehrverwaltungsarbeit, die den Filialen und ganz besonders der Hauptkasse entstehen. Die für die Hauptkasse entstehenden Ausgaben infolge Mehrverwaltungsarbeit im Hauptbureau, entstehend aus der Nachprüfung und Bewilligung der Rentenanträge, der daraus entstehenden Korrespondenz mit den Antragstellern, Filialen und Bezirksleitungen und der Anlage und Instandhaltung einer Karteirolle von rund 10 000 Karten dürfte pro Jahr mit mindestens 20 000,— Ml. zu veranschlagen sein. Diese Verwaltungskosten dürften sich im Laufe der Jahre um das Doppelte steigern. Nicht in Anschlag gebracht wurden die Kosten für eine evtl. Neugestaltung der Beitragsmarken, Druck der Statuten, der Anspruchsbestimmungen, der erforderlichen Formulare, Mitgliederkarten, für Porto und Sonstiges. Nach menschlicher Voraussicht wird sich für absehbare Zeit die finanzielle Gestaltung der Invalidenunterstützung auf Grund der beschlossenen statistischen Bestimmungen zufriedenstellend entwickeln.

Damit haben wir unseren Kollegen das gesamte Material unterbreitet, das für die Einzelberechnung der Beiträge sowie der Unterstützungssätze und endlich für die finanzielle Gesamtauswirkung in Frage kommt. Wir wissen sehr wohl, daß nur ein verhältnismäßig kleiner Prozentsatz unserer Leser in alle diese Einzelheiten des Zahlenmaterials sich vertiefen kann. Wir mochten aber doch bei der großen Bedeutung, die die Einführung unserer Invalidenkasse für unsere Organisation besitzt, am Schluß darauf hinweisen, daß die Berechnungen wie sie von der Hauptkasse vorgelegt werden, ohne Zweifel im großen ganzen als zuverlässig angesehen werden müssen. So verbleibt letzten Endes nur die grundsätzliche Einstellung der Mitglieder. Da möchten wir noch einmal betonen, daß unsere Organisation im gewissen Sinne sich in einer Zwangslage befindet. Nachdem die freigewerkschaftlichen Großverbände durchweg zur Einführung der Invalidenunterstützung geschritten sind, oder in den nächsten Monaten dazu schreiten, ist es auch für unsere Organisation kaum möglich, davon abzugehen. Wir haben in den Gemeinde- und Staatsbetrieben immerhin noch eine Anzahl Kollegen, die in anderen Verbänden organisiert sind. Wenn wir sie zum Uebertritt bewegen sollen, so ist für die gegenwärtige Zeit es jedenfalls unbedingt erforderlich, daß wir mit gleichwertigen Unterstützungseinrichtungen aufwarten können.

Darüber hinaus aber gibt es eine ganze Anzahl von Kollegen und Kolleginnen, die bislang für die Organisation nicht gewonnen werden konnten. Wir glauben, daß unsere Invalidenunterstützung ein starkes Agitationsmittel in der Zukunft sein wird, auch für die indifferenten, bislang unorganisierbaren Kollegen. So möchten wir unserer Mitgliedschaft nahelegen, entsprechend dem grundsätzlichen Beschluß des Verbandstages und des Verbandsrates in den Versammlungen zu der Frage der Invalidenkasse in zustimmendem Sinne Stellung zu nehmen. E. D.

Unfallgefahren und Unfallschutz in den Kammereibetrieben

I.

Die Behandlung der Fragen Unfallgefahren und Unfallschutz in den Kammereibetrieben ist insofern schwierig, als eine einheitliche Zusammenfassung der Kammereiarbeiter im unfallversicherungstechnischen Sinne nicht vorhanden ist. Die Kollegen und Kolleginnen der Betriebe der Reichsleitung Kammereiarbeiter sind in fast allen Berufsgenossenschaften und sonstigen ähnlichen Versicherungen Deutschlands verstreut. Es gibt kaum eine der 106 Berufsgenossenschaften, an der nicht Kammereiarbeiter mehr oder weniger beteiligt sind. Noch unübersichtlicher wird das Bild dadurch, daß 336 Gemeinden Unfallselbstversicherungen für ihre Arbeitnehmer durchgeführt haben. Daneben bestehen noch 126 Selbstversicherungen für Reich und Länder. Soweit publizistische Unterlagen vorliegen wie die Berichte der Gewerbeinspektionen über Unfälle und Betriebsbeschäftigungen, sind diese Unterlagen für die Kammereibetriebe überaus dürftig und in ihrer Zusammenfassung schwer verwertbar. In der Gruppe 26 (Gesundheitswesen und Hygiene) sind neben Apotheken, Desinfektionen, Zahlen über Straßenreinigungsbetriebe, Kanalisation, Müllabfuhr, Leichen- und Bestattungswesen, Bedürfnisanstalten usw. zusammengefaßt enthalten. Diese Berichte umfassen die Be-

triebe mit über 50 Beschäftigten und von 5 bis 49 Beschäftigten, Betriebe mit ein bis vier Beschäftigten sind nicht gesondert aufgeführt. Der Bericht wirft sie zusammen mit den Betrieben des Gesundheitswesens, so daß Schlussfolgerungen aus den Berichten der Gewerbeinspektionen nur außerordentlich schwer zu ziehen sind. Interessant ist es, daß trotzdem in Einzelfällen die Gewerbeaufsicht Feststellungen über Berufsunfälle der Kammereiarbeiter macht.

Der Gewerbeaufsichtsbericht für Preußen stellt fest, daß im Jahre 1927 in den 77 Betrieben (Straßenreinigung, Müllabfuhr, Bestattungswesen, Bedürfnisanstalten, Kanalisation) mit 50 und mehr Arbeitnehmern zusammen rund 39 000 Beschäftigte vorhanden waren, von denen insgesamt 26 Betriebe beschäftigt wurden. Betriebe mit 5 bis 49 Arbeitnehmern waren 633 mit 8400 Beschäftigten vorhanden; beschäftigt wurden 60 Betriebe. Interessant sind folgende Einzelfeststellungen. Im Freistaat Sachsen wurden von 125 Betrieben mit rund 3150 Beschäftigten sieben Betriebe mit 105 Beschäftigten kontrolliert. Aus Württemberg fehlt jede Angabe über Beschäftigung dieser Betriebe. In Baden sind — nach unserer Meinung nach völlig unzulänglichen Feststellungen — 30 Betriebe mit 5 bis 49 Beschäftigten, zusammen 245 Be-

schäftigte vorhanden, von denen ein Betrieb mit 26 Personen kontrolliert wurde. In Thüringen, Hessen, Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Bremen fanden überhaupt keine Besichtigungen dieser Betriebe statt. Die Gewerbeaufsicht Hamburg berichtet über 56 Betriebe mit rund 950 Beschäftigten. Hier wurden rund 30 Betriebe mit 700 Beschäftigten beschäftigt. Hamburg hat relativ die beste Arbeit auf diesem Gebiet geleistet. In ganz Bayern wurden 17 Betriebe mit nicht ganz 200 Personen beschäftigt. Der Bericht des Bezirks Breslau gibt Kenntnis von einer Weigerung einer Gemeindeverwaltung, den Lebensgefährlichen Zustand eines Gemeindesteinbruchbetriebes zu beseitigen; die Gemeinde erklärte, daß keine Mittel vorhanden seien. Erst die Zwangsverfügung veranlaßte die Gemeinde Schutzmaßnahmen zu treffen.

Bei einer Aussprache im Berliner Rathaus, an der 178 Vertreter der versicherten Betriebe und ihre Betriebsräte teilnahmen, wurde ein Bericht über bemerkenswerte Unfälle und Unfallverhütungsvorkehrungen gegeben. Direktor Neubrandt, der Vorsitzende der Versammlung, gab bekannt, daß in der eigenen Unfallversicherung der Stadt Berlin vom 5. Juli bis 26. November 351 neue Unfälle gemeldet worden seien. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Gaswerke, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Omnibusbetriebe, Tiefbau, Werkstätten und landwirtschaftliche Betriebe ausschalten, da diese Betriebe anderen Berufsgenossenschaften angehören. Direktor Neubrandt brachte neun eigenartige Unfälle zur Kenntnis der Versammlung:

1. Ein Straßenreiniger kroch unter ein haltendes Privatfahrzeug, um Kehrriecht hervorzuholen. In dem Augenblick, als er wieder hervorkam, ließ der Kutscher die Schrottelherunter. Diese fiel dem Straßenreiniger auf den Kopf und verletzte ihn.

2. Ein Straßenreiniger kam einem Pferde zu nahe, das ausfuhr und ihm eine Quetschung des Oberschenkels beibrachte. Die Straßenreiniger sollen beim Reinigen der Straßen nicht zu dicht an die Pferde herantreten, da sie immer damit rechnen müssen, daß die Tiere ausfahren.

3. Ein Straßenreiniger kletterte auf einen Schlammwagen, um den Schlamm gleichmäßig zu verteilen. Hierbei zogen plötzlich die Pferde an, wodurch eine Seitenklappe zuschlug und dem Verteiler auf den Fuß fiel. Bei solcher Arbeit müssen entweder die Pferde durch einen zweiten Mann gehalten werden, oder das Verteilen der Ladung ist zu unterlassen.

4. Im Bereiche der städtischen Müllabfuhr stieß sich ein Arbeiter beim Strohabladen eine Forke durch den Fuß. Dies ist zweifellos eine Ungeheuerlichkeit, die sich hätte vermeiden lassen.

5. Ein Müllkutscher verletzte sich einen Dammen an der scharfen Kante eines Müllkastens. Die zuerst harmlos aussehende Wunde hatte eine schwere Blutvergiftung zur Folge. Ein Beweis dafür, wie notwendig es ist, auch kleinste Wunden die nötige Beachtung zu schenken.

6. Beim Untergrundbahnbau schlug die Tür eines Kranes durch einen Windstoß zu, dem Kranführer wurden zwei Finger erheblich gequetscht. Die Tür müßte feststellbar sein.

7. Ein Arbeiter setzte sich entgegen dem ausdrücklichen Verbot der Bauleitung auf eine Feldbahnlore; als sie zu schnell fuhr, wollte er hinunterpringen; er erlitt hierbei eine Fußquetschung. Hätte der Arbeiter das Verbot der Bauleitung beachtet, wäre der Unfall nicht passiert.

8. Ebenfalls beim Bau der Untergrundbahn erlitt ein Arbeiter eine Unterschenkelquetschung, als sich eine Feldbahnlore während des Beladens in Bewegung setzte. Die Feldbahnloren müssen während des Beladens sorgfältig gegen Abrollen gesichert werden.

9. In einem Krankenhaus fiel beim Aufräumen des Raumes dem Maurer ein Stapel Bohlen um. Eine der Bohlen fiel dem Arbeiter auf den Fuß und verletzte ihn mittels eines hervorstehenden rostigen Nagels, was eine Blutvergiftung zur Folge hatte.

In der dem Vortrag folgenden Aussprache warnte Kollege Krause vom Betriebsrat des Bezirks Friedrichshain, den Straßenreinigern zu empfehlen, Privatfahrwerke fortzuziehen, wenn sie im Wege ständen. Passiere hierbei etwas, könne unter Umständen der Straßenreiniger haftpflichtig gemacht werden. Zum Halten des Pferdes sei ein zweiter Mann nötig, man könne eben den Kehrriecht unter Wagen oder Pferd nur vorsichtig mit dem Besen hervorholen.

Kollege Kiehl vom Betriebsrat des Bezirks Wedding wies auf den großen Anteil der Straßenreinigung an der Gesamtzahl der Unfälle hin. Die Ursache sei die Zunahme des Verkehrs und das übermäßig schnelle Fahren vieler Kraftwagenführer. Oft werden die Unfälle durch Mißstände in den Betrieben, nicht durch

die Arbeiter verschuldet. Der Vorsitzende stellt fest, daß meistens von einem Verschulden der Arbeiter keine Rede sein könne, daß Ermüdung u. dgl. ihre Aufmerksamkeit beeinträchtigen. (Offene gemeinsame Aussprache stärkt das Verantwortungsgefühl auf beiden Seiten und fördert die Zusammenarbeit.) Die Kraftwagenführer fahren meist nicht aus eigener Initiative so schnell, sondern werden von den Fahrgästen hierzu gedrängt. Die Notwendigkeit einer besseren Kenntlichmachung der Straßenreiniger sei nicht von der Hand zu weisen. Hiergegen wendete sich Kollege Krause (Betriebsrat Friedrichshain), der die jetzige uniformähnliche Schutzkleidung der Straßenreiniger mit blanken Knöpfen für auffallend genug hält. Besondere Mützen oder Armbinden wären zwecklos. Kollege Dettloff vom Betriebsrat des Stadtfuhrparkes, Abteilung 2, meinte, daß den Fahrern leider nicht immer Glauben geschenkt werde, wenn sie an ihren Wagen festgestellte Mängel melden. Besseres Einvernehmen zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat sei erwünscht. Hierfür trat auch Betriebsoberingenieur Rohr in seiner Eigenschaft als Betriebsrevisor der Eigenunfallversicherung ein. Der Revisor ist der gegebene Vermittler. Stadtrat Dr. Ausländer

teilte mit, der Antrag des Gesamtbetriebsrats an das Tarifvertragsamt sei von der E.U.D. befürwortet worden, wonach bei der Aufnahme der Unfallanzeigen der örtliche Betriebsrat hinzuzuziehen und ihm nicht nur von dem schweren, sondern von jedem Unfall durch Uebersendung der Unfallanzeige Kenntnis zu geben ist.

Aus dem Jahresbericht der Straßen- und Kleinbahn-Berufsgenossenschaft für 1927 geht hervor, daß in den 494 versicherten Betrieben 13 561 Betriebsunfälle gemeldet wurden. Hiervon wurden erstmalig entschädigt 671, den Tod hatten zur Folge 50 Unfälle. Der Jahresbericht nennt als Unfallursache in fünf Fällen mangelhafte Betriebseinrichtung, Unachtsamkeit, Ungeschicklichkeit des Verletzten in 65 Fällen; Leichtsinns, vorschriftswidriges Handeln, Nichtbenutzung von Schutz in sechs Fällen; Schuld Dritter in 70 Fällen; Betriebsgefahr in 371 Fällen; höhere Gewalt in 40 Fällen. Die Betriebsüberwachung hat trotz der erhöhten Unfälle im Jahre 1927 gegenüber 1926 nachgelassen. Der technische Aufsichtsbeamte

besichtigte 1926 493 Betriebsstätten, 1927 dagegen nur 190 Betriebsstätten. Verstöße gegen die Unfallvorschriften wurden in 330 Fällen festgestellt, d. h., daß im Durchschnitt auf jeden beschäftigten Betrieb drei Verstöße entfielen. Die Unfallgefahren im Straßen- und Kleinbahnbetrieb sind außerordentlich mannigfaltig. Neben Verletzungen bei Zusammenstößen, Verletzungen beim Rangieren auf der Strecke und in den Bahnhöfen, sind die Unfallgefahren besonders in den Werkstätten und in den Bauabteilungen außerordentlich groß. Die Arbeit an den elektrischen Leitungen bringt besondere Gefahren mit sich. Aus der großen Reihe der Unfälle bei der Arbeit an den elektrischen Leitungen berichtet die Gewerbeaufsicht Unterfranken u. a. über einen tödlichen Unfall, dadurch hervorgerufen, daß auf einem Straßenbahnbetriebsbahnhof ein Arbeiter mit dem Fuß eine 600-Volt-Freileitung berührte.

Die Zusammenstöße zwischen Straßenbahnwagen betragen 35 Proz. von der Zahl aller gemeldeten Zusammenstöße. Auf je 20 Zusammenstöße zwischen Straßenbahnwagen entfällt ein tödlicher oder ein schwerer Unfall. Auf rund 100 000 Zugkilometer entfällt ein Zusammenstoß. Der Bericht spricht davon, daß die Schuld die Straßenbahnführer in neun von 100 Fällen treffe (?). Interessant ist die Feststellung, daß bei ununterbrochenen Fahrzeiten über 60 Minuten eine 50prozentige Steigerung der Zusammenstöße festgestellt wurde. Treffender als durch diese Feststellungen kann kaum der Zusammenhang zwischen Arbeitszeit und Unfallgefahr gezeigt werden. Festgestellt wird weiter, daß Führer mit persönlichen Sorgen und Mißverhältnissen mehr Unfälle verursachen, als körperlich und geistig rege Führer. Die Unfälle, auf das Dienstalter der Führer verteilt, ergeben, daß in den ersten drei Dienstjahren die meisten Unfälle hervorgerufen werden, und nach 25 Dienstjahren wieder eine weitere Steigerung eintritt. Bei den während der Kriegszeit verwendeten Frauen als Führer ergaben sich 2½mal soviel Zusammenstöße als bei ihren männlichen Kollegen. Letzteres ist sicher auf die geringe Schulung der Frauen zurückzuführen. C. Polenske.



Wintersport und Arbeiterschaft



Es ist heute am 15. Februar 1929 eigentlich etwas gewagt, für den Wintersport einzutreten. In Berlin sind infolge der Kälte von mehr denn 20 Grad Celsius jetzt sogar einige Eisbahnen geschlossen worden wegen mangelndem Besuch. Auch die Rodelbahnen, ja selbst das Skifahren ist zu erheblichem Teil eingestellt infolge der sibirischen Temperatur, die wir gegenwärtig in Mitteleuropa haben.

Aber trotzdem, und vielleicht gerade auch in Verbindung damit muß doch daran erinnert werden, daß das Verhältnis von Wintersport und Arbeiterschaft bislang allzu lose war, oder anders ausgedrückt, daß weite Kreise der sporttreibenden Arbeiterbevölkerung sich zwar für Fußball, Leichtathletik, Boxkampf und Jiu-Jitsu interessieren, daß aber der Wintersport zumeist ein Blümlein im Verborgenen war. Freilich hat für die Großstädte auch vielfach die Betätigungsmöglichkeit in den gelinden Wintern der Vergangenheit gefehlt. Das mag auch einer der Gründe sein, weshalb selbst unsere Arbeitersportler nicht abgehärtet genug erscheinen, um die gegenwärtige

Kälte bei der Wintersportbetätigung mit in Kauf zu nehmen; denn in Wirklichkeit ist beim Skifahren, Rodeln und Eislauf auch die jetzige Temperatur durchaus zuträglich. Sie hat nur zur Voraussetzung, daß man die „Extremitäten“ entsprechend bekleidet. — Doch wir wollen einmal zunächst absehen von den Einzelbetrachtungen und feststellen, daß der Wintersport bis vor wenigen Jahren eigentlich sozusagen ein Sport der Reichen war. Weder die Schulen noch die Stadtverwaltungen haben mit Plan und Ziel dafür gesorgt, den Wintersport zum Massensport umzugestalten, wie das für die Sommermonate mit Turnen, Leichtathletik, Schwimmen, Gymnastik usw. der Fall ist. Große Sportplätze wurden mit Millionen Kostenaufwand erbaut und das mit Recht im Interesse der Volksgesundheit. Herrliche Bäderanlagen in den Großstädten, insbesondere die Freibäderausgestaltung sorgen dafür, daß jeder Gelegenheit für den „Sommer-sport“ hat. Ganz anders im Winter. Wohl bestehen seit Jahrzehnten in St. Moritz und anderen feudalen Wintersportorten Einrichtungen, die den Wintersport voll zur Entfaltung kommen ließen — für die Reichen und Besitzenden. Da sind sorgfältig angelegte Eisbahnen für den Kunstlauf wie für den Wettlauf, große Rodelbahnen bis zu zwei und drei Kilometer mit hohen aufgeworfenen Dämmen zur Vermeidung von Unfällen. Endlich ist für den Skisport das gesamte Gelände da, das nicht erst der Vorbereitung bedarf. Wohl aber hatten die reichen Sportkifahrer hinreichend Gelegenheit, in den Hotels Unterkommen zu finden.

Ganz anders lagen die Dinge bis vor kurzem für die Arbeiterschaft. In erster Linie waren es der Arbeiter-Turn- und -Sportbund, die Leipzig, und der Touristenverein „Die Naturfreunde“, die seit vielen Jahren eine rührige Agitation für den Wintersport entfalten. Später sind auch einige Großstädte dem Sportgedanken beigetreten, indem sie einige Sportplätze zu Eisbahnen umwandelten, Rodelbahnen schufen und vielfach auch Trockenschikurse einrichteten mit Verleihung von Skiern für Unbemittelte. Allmählich beginnen auch bereits die Schulen — leider zumeist nur die höheren Schulen — Winterfahrten mit Skiwanderungen einzurichten. Dabei ist von ärztlicher Seite bereits seit vielen Jahren darauf hingewiesen worden, daß die körperlich-sportliche Betätigung in den Wintermonaten unvergleichlich gesundheitlich höher zu bewerten ist als

der Sommersport und daß in der gesunden reinen Luft des Winters die Lunge sich ausdehnt und Grundlagen geschaffen werden gegen alle Infektionskrankheiten.

Niemand weiß zurzeit, ob der gestrenge Winter, den wir haben, noch von längerer Dauer sein wird und ob zukünftig ähnliche Winter wiederkehren. Die eine Lehre sollte der gesamte Arbeitersport wie auch die Gemeindeverwaltungen aus diesem Winter ziehen: Es müssen umfangreiche Wintersporteinrichtungen auch für die breiten Massen geschaffen werden! Wir möchten das einmal kurz im einzelnen andeuten. Wohl haben die großen Städte eine Anzahl Eisflächen, teils natürliche, teils Sportplätze zur Verfügung, die von den Schulen unentgeltlich oder gegen eine ganz geringe Gebühr unter Leitung eines Lehrers zum Eislauf benutzt werden können. Beobachtet man nun einmal das Treiben der Schulen auf dem Eise, so kann man die fast völlige Planlosigkeit anstaunen, die im Gegensatz zum Turnen, Schwimmen usw. jeden einzelnen gewissermaßen seinem Schicksal überläßt. Ein systematischer



Eislaufunterricht ist aber unbedingt nötig, um dauernde Freude daran zu haben, ob man nun den einfachen Langlauf mit Schnellkeitsübungen wählt, oder den Kunstlauf, der schulmäßig betrieben, ungeheure Sportreize für den einzelnen auslöst. Jedenfalls müßte hier systematisch eingeführt werden. Es ist eine verdienstvolle Aufgabe der genannten Arbeitersportvereine, die an einzelnen Orten bereits barangegangen sind, systematisch Schüler zu Eislaufübungen heranzuziehen, so daß hier auch sportlich gesehen, Ziel und Plan in das Ganze kommt. Gegenwärtig ist jedenfalls für alle

Kunsteisbahnen charakteristisch, daß drei Viertel aller Läufer sich aus höheren Schülergruppen zusammensetzen, während das übrige Viertel aus Volksschülern, Jugendlichen (Lehrlingen) und Erwachsenen besteht. Gewiß ist es für die ältere Generation der Erwachsenen außerordentlich schwer, sich noch im systematischen Kunstlauf auszubilden. Es verbleibt also zumeist der sogenannte Holländerbogen, Fern- und Schnelllauf, der am schönsten auf weiten Natureisbahnen auszuführen ist. Der große Reiz des Kunstlaufs ist aber nicht gar so schwer erlernbar, als mancher glaubt. Es sollte hier mehr Systematik hereingebracht werden durch billige gestalteten Unterricht, an dem insbesondere auch die Mitglieder der Wintersportgemeinschaften der Arbeiter-Turn- und -Sportvereine und der „Naturfreunde“ als Lehrer wirken können.

Fast ohne Vorbildung, so glauben jedenfalls die meisten, läßt sich die zweite Gruppe des Wintersports, das Rodeln erlernen. In den Großstädten ist irgendein Scherbenhügel oder eine sonstige Erhöhung. Da fährt man herunter und steigt wieder hinauf und das Rodeln ist fertig. Daß diese Art „Rodelbahnen“ eine große Menge von Unglücksfällen mit sich bringen, ist selbstverständlich. Es wird plan- und ziellos aufeinander und gegeneinander gefahren und bei der tausenden Schnelligkeit sind naturgemäß Verstauchungen, Arm- und Beinbrüche oftmals die Folge. Deswegen ist gegenwärtig das Rodeln noch eine der gefährlichsten Wintersportarten überhaupt. In den Gebirgen freilich, wo die reiche Welt ihren Sport treibt, sind sorgfältig angelegte Rodelbahnen vorhanden, die täglich nach Bedarf gegossen und erneuert werden. Dafür haben die Teilnehmer dann aber oftmals für Einzelfahrt oder Rodeltage erheblich zu „blechen“, so daß die ärmere Bevölkerung von vornherein ausgeschlossen ist. Auch hier könnten sich manche Städte ein Verdienst erwerben, wenn sie

sportlich eingerichtete Rodelbahnen schaffen würden mit entsprechender Ueberwachung. Denn daran fehlt es heute in den Großstädten fast durchweg. Man kann in Berlin wie auch in Stuttgart und anderen Großstädten feststellen, daß das Drunter und Drüber der Rodelbahnen ein sehr starker Gefahrenpunkt ist, den man leicht abstellen könnte durch etwas größere Systematik beim Abfahren, Umkleidung der Bäume und einige andere billige Hilfsmittel, die die Städte leicht beschaffen können. Hier bleibt noch viel zu tun. Es ist daher Aufgabe der Ortsausschüsse für Jugendpflege, insbesondere aber auch der Arbeitersportler hier nach dem Rechten zu sehen. — Damit kommen wir zur dritten

Wintersportart, die sich gegenwärtig in immer wachsendem Maße außerordentlicher Beliebtheit erfreut: das Skifahren! Hier war ebenfalls die Arbeiterschaft lange Jahre so gut wie ausgeschlossen. Die Beschaffung der Kleidung, insbesondere der Schuhe, der Skier usw. erfordert schon ein kleines Kapital. Dazu kam für viele Groß- und Mittelstädter in Deutschland die Notwendigkeit einer längeren Reise ins Skigebiet. Endlich im Skigebiet selber waren nur Hotels mit äußerst hohen Uebernachtungspreisen vorhanden. Hier haben die letzten Jahre erfreulicherweise reichlich Wandel geschaffen. Zunächst ist für den Arbeiter-

sport eine billigere Beschaffung von Skigerät und Skibekleidung ermöglicht worden. Ferner haben vielfach die Sportvereine Skier zum Ausleihen angeschafft, ebenso zahlreiche Jugendämter der Stadtgemeinden. Selbst höhere Schulen verfügen hier und da über solche Skilager für ihre Schüler. In den Berggebieten Süddeutschlands, im Schwarzwald, in Bayern und Tirol sind mittlerweile zahlreiche Naturfreundehäuser entstanden, die gegen geringes Entgelt auch eine Winterunterkunft ermöglichen. Allmählich hat man auch begonnen, diese Naturfreundehäuser in Thüringen, im Riesengebirge und im Harz einzurichten. Doch fehlt es im allgemeinen besonders im Harz und im Riesengebirge an preiswerter Unterkunft. In diesem Jahre hat der Arbeiter-Turn- und -Sportbund besonders im Erzgebirge entsprechende Einrichtungen und sportliche Veranstaltungen in Johannegeorgenstadt geschaffen. Es ist zu erwarten, daß auch die nächsten Jahre einen erheblichen Fortschritt auf diesem Gebiet bringen. Erfreulich ist es und wünschenswert, daß weite Kreise der Arbeiterschaft daran teilnehmen. — Darum sollen unsere Kollegen, soweit sie Kinder in der Schule, oder Jugendliche in der Lehre haben, nicht mit dem alten Satz kommen und sagen: sie haben früher auch nicht so riskante und noch dazu geldverzehrende Wintersportbedürfnisse gehabt. Es müsse ohne sie gehen. Die Bestrebungen des Arbeiter-Turn- und -Sportbundes zur Verbreitung des Skisports, sind zu unterstützen. Sie dienen der Volksgesundheit und alle Kreise der Arbeiterschaft sollten dafür Propaganda machen. Wir haben vielfach in den Gewerkschaften besondere Sportgruppen eingerichtet für Lehrlinge und Jugendliche, die im Einvernehmen mit den Arbeitersportverbänden arbeiten. Auch sie sollen an den Einrichtungen der Naturfreunde teilnehmen.

Dabei ist bezüglich des Skisports noch einiges besonderes in den Vordergrund zu stellen. Es muß nicht jeder ein Meister-
Springer werden mit vierzig und mehr Metern Sprungweite. Man

kann sogar im gewissen Sinne sagen, daß das Schanzenspringen bereits eine Art Akrobatik darstellt. Es wird immer einen geringen Prozentsatz besonders dafür Begabter geben, die solche Schanzensprünge gut ausführen können. Was hingegen wichtig und ungemein reizvoll beim Skilauf ist, sind die Ferienfernwanderungen auf weiten Schneefeldern über Berg und Tal mit Ueberwindung aller Hindernisse, die jeweils das Gelände zeigt. Dazu ist zunächst erforderlich ein sicherer Ski-Langlauf. Die Technik des Langlaufs wird heutzutage noch sehr wenig in Deutschland gepflegt im Gegensatz zu Norwegen und Finnland, wo nicht nur die großen Sprünge als

Meisterleistungen geschaffen worden sind, sondern auch erstaunliche Rekorde für den Langlauf 14—15 Kilometer in der Stunde! Wir möchten nun beiseite nicht dem Rekord das Wort reden. Es sollte nur angedeutet werden, was zu erreichen ist bei besonderer Begabung. Man könnte den Langlauf in gewissem Sinne in Parallele stellen mit dem Schnelllichtlauf auf dem Eise und wiederum die verschiederenen Skischwünge bei Skifahrten im Vergleich mit dem Kunstlauf auf der Eisbahn. Mit andern Worten, verhältnismäßig leicht ist der Skilanglauf zu erlernen. Nach zwei bis drei Tagen geht jeder „Ski-Säugling“ bereits stramm seine Bahn.

Sieht man indessen ein wenig näher hin, so wird vom sportlichen Standpunkt aus allerhand zu bemängeln sein! Es bedarf auch hier ganz bestimmter Systematik, was am besten durch Unterricht erreicht werden kann. Viel schwerer sind natürlich die Schwünge am Hang. Beginnt man mit dem einfachsten Stemmflug, der leicht zu erlernen ist, so kommt man zum Stemmbo gen, der jedem schon eine gute Hilfe sein kann, insbesondere auf Geländefahrten, auf breiten Straßen und bei schnellerem Tempo. Wünschenswert und eigentlich erforderlich ist auch, daß man den Kristiania-Schwung einigermaßen beherrscht, da er es ermöglicht, selbst bei schnellster Abfahrt einen plötzlichen Halt zu geben. Während der Anfangs-Skiläufer sich in Abfahrt beim

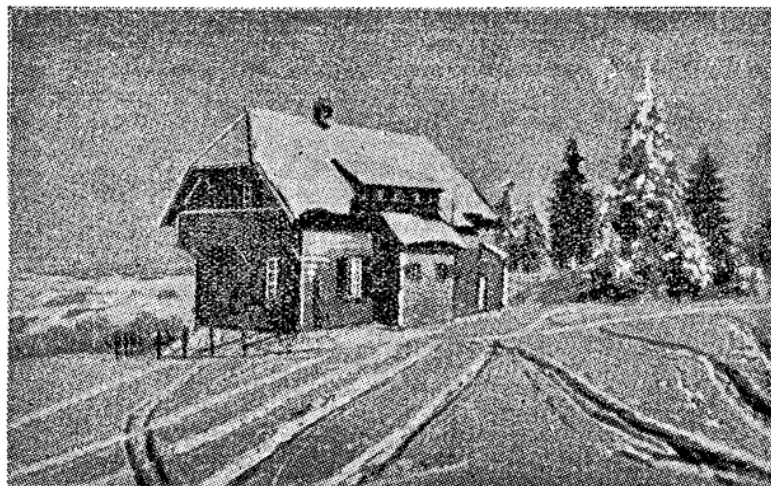
Nahen eines Baumes oder eines anderen gefährlichen Hindernisses hilflos und erschreckt hinwirft, und dann wohl noch eine Weile langrutscht mit dem Körper, ohne sich allzu wehe zu tun, wird der geübte Skiläufer entweder das Hindernis umfahren mit schnellem Stemmbo gen oder, wenn das nicht möglich, mit einem Kristiania vor dem Hindernis Halt machen. Aber der Kristiania ist kaum in 2—3 Wochen un-
ausgesetzter Übung zu erlernen. Gewöhnlich haben Skiläufer, die kristiania-sicher sind, bereits vier und fünf Jahre Skifahrten hinter sich, zumal ja in jedem

Jahr (insbesondere für die Arbeiter) nur die wenigen Ferientage in Frage kommen. Für besonders zu Schwünge Veranlagte wird dann der „Telemark“ zu üben sein. Es folgen die Quersprünge im Gelände, die schon eine ziemliche Sicherheit auf den Brettern zur Voraussetzung haben. Man sieht, die ganze Skala planmäßiger Entwicklung ist hier gegeben. Aber schon bei den einfachsten Abfahrten kann auch der mindergute Skifahrer seine helle Freude haben.

So wünschenswert es ist, daß recht früh angefangen wird mit dem Skisport, ist es doch ein Irrtum, wenn man meint, das Skifahren wäre nicht für ältere Menschen. Es ist dann eben nur



Fronalphan, Naturfreundehaus der Ortsgruppe Zürich.



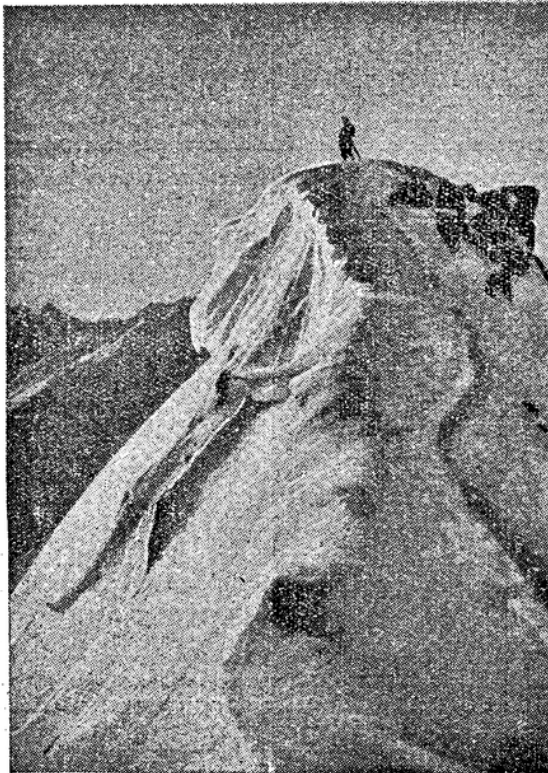
Naturfreundehaus auf dem Roßberg bei Brettnau im Schwarzwald (1100 m über d. M.)

etwas Vorsicht am Platze. Man kann nicht so rücksichtslos darauf losfahren wie der Jugendliche, da die Knochen weniger elastisch sind beim Fallen! — In diesem Jahre haben die Arbeitersportler an vielen Stellen systematische Kurse eingerichtet. Auch das Reichsbanner hatte im Harz sowohl Jugendmannschaften für Ski-Langläufe wie auch für Sprunglauf bestimmt. Dabei kam erstmalig das Prinzip der gemeinsamen Leistung (etwa wie in der Leichtathletik, beim Staffellauf usw.) zur Durchführung. Drei Sportkameraden mußten zugleich in mäßigen Abständen die Fahrt aufnehmen. Die Bewertung erfolgte nach Gruppen, nicht nach Einzelleistung!

Es ist nicht zu verkennen, daß gegenwärtig selbst in bürgerlichen Sportkreisen der bloße Kampfsport mit ewigem Rekord große Bedenken auslöst. Besonders hat sich sogar der Vorsitzende des Reichsausschusses für Leibesübungen Dr. Diem wiederholt gegen die Rekordsucht der Sportvereine gewandt. Der „Arbeiter-Turn- und -Sport-Bund“ ist eigentlich gerade (abgesehen von den politischen Motiven, die ihn zwangen, in der Vorkriegszeit aus den bürgerlichen Vereinen auszutreten infolge der hurra-patriotischen Stimmung dieser Vereine) programmatisch gegen die Rekordsucht dauernd aufgetreten. Es darf nicht verkantet werden, daß auch in Kreisen der sporttreibenden Arbeiterschaft der Rekord ungemein viel bedeutet, wenn auch nicht mehr Pokale und Ehrenkränze überreicht werden, es liegt

doch im Wesen der meisten Sportarten, besonders aber des Einzelkampfes, die Gipfelleistung herauszustellen. Beim Wintersport kann von einem Kampfsport bezwungen kaum die Rede sein, weil hier entweder Gruppenleistungen zu bewerten sind oder, wie beim Ski-Sprunglauf, die besondere Veranlagung des einzelnen in Verbindung mit seinem Training zu bewerten ist.

Jedenfalls muß auch heute noch der Wintersport ein klein wenig als Stiefkind des gesamten Arbeitersportes bezeichnet werden. Das mag in der Ungunst der Gesamtverhältnisse seine teilweise Begründung haben. Wenn wir aber den Sport auffassen als Leibesübung zur Abwehr der schädlichen Folgen des kapitalistisch-industriellen Systems, zur Abwehr auch der schädlichen Folgen unserer furchtbaren Wohnungsnot in den Großstädten usw., so muß auf diesem Gebiet noch viel mehr geschehen. Der strenge Winter 1928/29 hätte ganz anders ausgenutzt werden können, wenn in früheren Jahren entsprechende Vorarbeit geleistet worden wäre von den entscheidenden Körperschaften. Er mag eine Mahnung sein, für den Arbeiter-Turn- und -Sportbund wie auch für den Touristenverein „Die Naturfreunde“, ja für alle Sportgruppen der Arbeiterschaft auf diesem Gebiet in noch stärkerem Maße alle Vorbereitungen zu treffen, damit in Zukunft Wintersport und Arbeiterschaft als etwas unbedingt zusammengehöriges bezeichnet werden kann. Edl.



Die Schindler Spitze (2636 m) in der Arlberg-Gegend, ein ausgezeichnetes Skigebände

Die Geheimnisse der Schneeschuhe

Das Laufen auf Schneeschuhen ist eine jahrtausendalte Zweckkunst, die erst in den letzten Jahrzehnten von naturliebenden Menschen zum frohen sportlichen Tun verwandelt wurde; und wer die Geheimnisse der tausenden Bretter ergründete, Täler und Höhen überwand, das gottstafte Gefühl des Dahinfliegens mit stolzem Kraftbewußtsein tief empfand und die Herrlichkeit der winterlichen Natur mit lebendigen Augen sah, der kommt nicht mehr los von solchen reizvollen Erlebnissen.

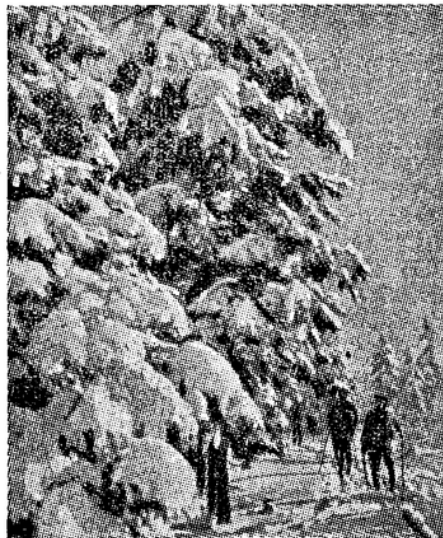
Ursprünglich ist die Art der Fortbewegung mit Gleithölzern. Schon etwa 770 nach Christi bezeichnete Paulus Diakonus die Finnen

Hölzern in der herrlichen Winterwelt. — Für ältere Menschen wird mehr die wandermäßige Betätigung in Frage kommen, aber auch diese vermittelt schon jedem soviel Wunderdinge in der weißen Welt, daß sich wohl die Erlernung auch noch im vorgerückten Alter lohnt. Die erste und strenge Lernarbeit geht um die Körperbeherrschung. Es ist wie beim Radsfahren: Gleichgewicht wird zum Gesetz der Fahrtechnik.

Man lernt in der Schneelaufkunst ganz verschiedene Bewegungsphasen, so das Laufen in erster Linie, dann das Schwingen, Stemmen und Springen. Das Laufen ist die typische Art der Fortbewegung. Geübtere Läufer bedienen sich sogar des Dreischrittes; der Ausdauer und Schnelligkeit bedeutend erhöht. Sonst setzt man wie gewöhnlich ein Bein vor das andere, die Knie sind dabei in leichter Ausfallstellung nach vorn; es ist mehr ein Sichvorwärtsschieben.

ihre Geschicklichkeit im Schneeschuhlauf als Skridfinnen. Im Heimatmuseum zu Helsinki sieht man heute noch die primitivsten Hölzer dieser Art aus Baumrinde hergestellt. In den Sagen und dem Wortschatz der nordischen Völker finden wir oft Ausführungen über den Ski als Mittel, verschneite Flächen zu überwinden. Schon im vorigen Jahrhundert erhielt man Kenntnis von ungewöhnlichen Leistungen auf Schneeschuhen. Im Jahre 1884 lief der Lappe Lars Tuorda in Nordschweden eine Strecke von 220 Kilometer in 21 Stunden 22 Minuten. Ungeheures Aufsehen erregte Hansens Durchquerung von Grönland 1889 auf Schneeschuhen.

Heute gehört Schneeschuhlaufen zu den hervorragendsten Leibesübungen. Die günstigen Schneeverhältnisse und die ausgedehnten Berglandschaften in Deutschland sorgten in den letzten Jahren für eine volkstümliche Verbreitung dieser winter-sportlichen Betätigung. Die gesundheitlichen Vorzüge dieser neuartigen Leibesübung sind allseitig längst erkannt. Körper und Geist erleben draußen in würziger Winterluft eine außerordentliche Erfrischung. Lust und Freude befallen den Menschen nach der wohlthuenden Bewegung auf den gleitenden



herrschen. Das Springen von der Schanze ist für den Schneeschuhläufer im allgemeinen keine Notwendigkeit. Der Sprung von der Schanze ist eine hohe sportliche Leistung, fast mehr, ein grandioses Schauspiel, wozu den Menschen die Bewegungsgeetze verhelfen.

Fridtjof Nanjen sagt: „Zu sehen, wie ein tüchtiger Skiläufer seine Luftsprünge ausführt — das ist eines der stolzesten Schauspiele, welche diese Erde uns zu bieten vermag.“ Norwegen ist die Heimat des Springens. Schon 1879 sprang der Schusterjunge Torias Hammesveit aus Telemark auf dem Husebphügel bei Christiania 23 Meter weit. Dem Telemarker Nordheim wird nachgesagt, daß er 30 Meter von einem Felsblock hinabsprang und auf beiden Füßen stehend unten ankam. Springen auf Schneeschuhen ist eine hohe und ernste Kunst. Vom bescheidenen Rutschhopper über einen Schneehügel bis zum waghalsigen Sprung aus Freude und Be-

geisterung durchzittern den Körper, wenn er das Gefühl des Fliegens in wahrhafter Größe erlebte.

Es ist etwas Herrliches, fast Erhabenes, so auf schlanken Brettern durch die winterliche Welt zu fahren. Täler und Berge werden dem Menschen untertan. Unsere Augen schauen die unermeßlichen Schönheiten dieser Erde, die nie in unser Blickfeld kämen, hätten wir nicht die Schneeschuhe. Der Winter wandelt Wälder und Berge in ein Zauberreich. Auf schmaler Spur zieht der Schneeschuhläufer durch die herrlichste Einsamkeit und empfindet lebensbewußt die Schönheiten der weißen Welt. F. Schreiber.

Etwas vom Schlittschuh- und Eislauf

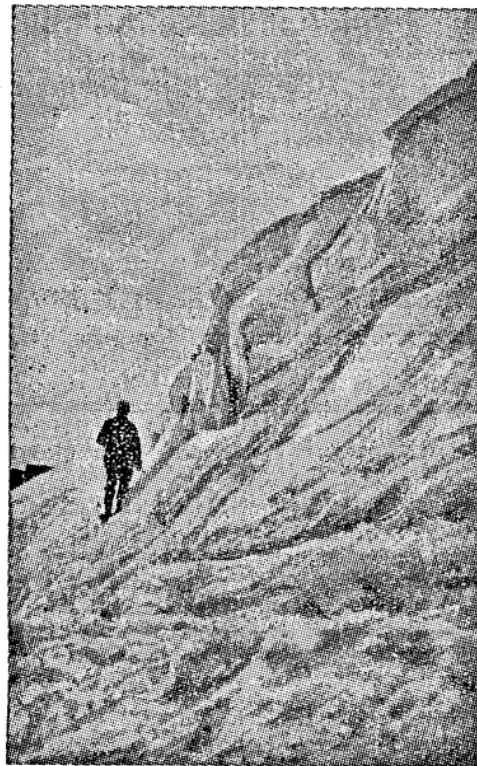
Ein Volkssport von ganz besonderer Schönheit ist das Schlittschuhlaufen. Schon die Germanen kannten, wenn auch unter anderem Namen, eine Art Schlittschuh, der in der Hauptsache aus glattgeschliffenen Pferdeknochen bestand. Ausgrabungen beweisen, daß vor mehr als 3000 Jahren die Kunst bekannt war, sich mit solchen Schuhen schnell über das Eis zu bewegen. Von dem germanischen Gott Uller wird in der Edda erzählt, daß er sich durch Pfeil und Schlittschuhe vor den anderen Göttern auszeichnet. In Deutschland verlernte man aber während des Mittelalters die Kunst des Eislaufes, und erst den Klassikern der deutschen Dichtkunst blieb es vorbehalten, die Schlittschuhe, die nun freilich ganz anders als bei den germanischen Vorfahren ausfahen, wieder volkstümlich zu machen.

Andere Völker, besonders Friesen, Holländer, Skandinavier und Finnländer, hatten dem Eislauf schon in früheren Jahrhunderten ihre Aufmerksamkeit gewidmet; die ersten Schlittschuhe, deren Laufflächen aus Metall hergestellt waren, wurden im 13. Jahrhundert in Holland angefertigt, und es gab kurze Zeit darauf in Frankreich sogar eine richtige Zunft der Schlittschuhmacher, deren Mitglieder sich ausschließlich mit der Anfertigung von „Schlittschuhen“, wie man diese Vorrichtung zur schnellen Fortbewegung auf dem Eise damals nannte, beschäftigte. Es war in jener Zeit nicht leicht, diesen Beruf auszuüben. Der Jahre mußte man Lehrling sein, dann wurde vor den Meistern der Schlittschuhmacherzunft eine Gesellenprüfung abgelegt, bei der man ein Paar besonders gut gelungene Schlittschuhe als Beweis seiner Tüchtigkeit vorzeigen mußte. Um zur Gesellenprüfung überhaupt zugelassen zu werden, brauchte man aber nicht nur den Nachweis der vierjährigen Lehrzeit, man mußte auch jedem prüfenden Meister einen blanken Taler bezahlen; das war in jener Zeit viel Geld. Der Ehrgeiz jedes Schlittschuhmachergesellen war natürlich darauf gerichtet, einmal Meister in seinem Handwerk zu werden. Im allgemeinen wurde nur den Söhnen eines Meisters diese hohe Würde verliehen, doch konnte unter Umständen auch ein gewöhnlicher Geselle Meister werden, wenn er die Tochter oder die Witwe eines Meisters heiratete und sich mindestens fünf Jahre sitzhaft und ordentlich führte. Nach diesen strengen Zunftvorschriften mußte man annehmen, daß jeder Schlittschuh, der von einem der französischen Zunftmeister des Mittelalters angefertigt worden war, ein besonderes Kunstwerk darstellte. Aber es war keineswegs angenehm, sich mit einer solchen Vorrichtung, die aus einer Holzsohle und einer Metallkufe bestand, über das Eis zu bewegen. Die Befestigung des Schlittschuhes, die aus einem kreuzweise geflechteten Riemen bestand, verursachte nämlich regelmäßig am Knöchel Schmerzen und führte auch zu Blutstocungen, durch die man leicht kalte Füße bekam.

In Deutschland war im Mittelalter der Eislauf zwar nicht völlig unbekannt, aber doch wenig geübt und sehr verachtet. So verbietet z. B. die Mansfelder Schulordnung von 1580 streng „jedes unnatürliche, geradezu närrische Hin- und Herlaufen auf Eisflächen“. Noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts kannten die meisten Deutschen nicht das Vergnügen, sich grazilös und froh auf dem Eis zu tummeln. Klopstock war einer der ersten, die das fröhliche Treiben der Holländer und Schweizer auf der Eisbahn bewun-

derten, nachahmten und in Liedern besangen. In seinen Oden: Der Eislauf, Graga und Die Kunst Thialfs verherrlichte er jene gesunde Leibsbewegung, die nicht nur frisch macht, sondern dazu noch eine unerschöpfliche Quelle des Vergnügens ist. Klopstock hat auch Goethe dazu bewogen, die Kunst des Schlittschuhlaufens zu erlernen und es dauerte nicht lange, bis sich der junge Goethe als hervorragender Läufer auf den Eisflächen von Frankfurt und Darmstadt, Wehlar und Weimar zeigte. Es ist nicht weiter verwunderlich, daß sich auch Jahn, der Dorkämpfer des Turnens, für den Eislauf eingesezt hat und durch sein großes Ansehen viele neue Jünger für diesen Volkssport werben konnte.

Aber der Schlittschuh der Klassiker war noch recht unpraktisch; man verlor ihn leicht beim Laufen, und der Eislauf bereitete mit diesem unvollkommenen Werkzeug keinen ungetrübten Genuß. Der moderne Schlittschuh ist eine amerikanische Erfindung. In Berlin wurde er erst im Jahre 1862 bekannt. Damals brachte ihn ein gewisser Mr. Watkins aus Amerika mit. Er wurde und wird noch heute mit einer Art Dorn am Absatz und einer durch einen Schlüssel zu schließenden Klammer am Vorderfuß des Schuhs befestigt. Bald darauf konstruierte man auch den Eislaufschuh, in dessen Sohle die Stahlchiene fest eingelassen ist und der den einzigen Nachteil hat, daß man die Schuhe beim Betreten und Verlassen der Eisbahn wechseln muß. Dafür ist diese Art Schlittschuh viel besser, weit geschmeidiger am Fuß, und Eiskünstler wie viele Liebhaber des Eislaufes wollen von anderen Schlittschuhen nichts mehr wissen. „Der Wanderer“.



Bei Zinnwald

Wintersport

Der Wintersport ist seinem Wesen nach rekordfeindlich. Er verdankt seine Entdeckung dem Willen des Menschen nach Bezwingung der ihm feindlichen Naturkräfte. Die Freude daran, das hindernde Schnee- und Eisfeld mit denkbar einfachsten technischen Mitteln zu meistern, birgt in der Tat etwas allgemein Menschliches, „Urmenschliches“ in sich. So gehören fast alle Arten des Wintersports, vom Alpinismus, den wir wohl auch unter diese Gruppe rechnen dürfen, bis zum Schlittschuhfahren, zu jenen sportlichen Formen, die von jeher einer Art gemeinsamer Betätigung zugänglich waren. Ohne innere Begründung und nicht ohne inneren Widerstand ist die Rekordsucht auch hier eingebunden. Wettlauf auf dem Eise, Skikonkurrenzen, Bobfahrgelassen werden aber heute weniger als vor Jahren — die beherrschende Stellung im Wintersport einnehmen können. Der Wintersport ist nun einmal ein Sport der Gemeinsamkeit, ein Sport der Freude an Höhen, Licht und Luft, ein Sport des Triumphes des Menschen über die tödliche und doch so schöne Natur. Der Eislauf wird eine gymnastische Übung bleiben und kein Mittel zum Zweck der Rekordwütigen werden; der Skisport wird der schöne Wintersport in den Bergen — nervenerregend und muskelfördernd — bleiben, und der Schlitten kann bei seiner Natur des entfernungsüberwindenden Fahrgeräts des kitzelnden Wettkampfes unschwer entbehren.

Ernst Krafft in „Dem Kampfrekord zum Massensport“, Berlin 1925.

Verfahren und Einrichtung zur Beseitigung von explosiven und gesundheitschädlichen Gasen aus Kanalisationsbauwerken u. dgl.

Ein Beitrag zur RUWo.

Von Staboberingenieur Gerlach, Berlin-Treptow.

Es wird ein Verfahren geschildert, durch das die schädlichen Gase in Kanalisationsanlagen dicht über dem Wasserspiegel bzw. am Boden bei trockenen Schächten abgeseugt werden. Damit die Gase auch sicher von unten abgeseugt werden, werden Schwimmer, die mit einem Saugkorb versehen sind, benutzt.

Die in letzter Zeit immer häufiger vorkommenden Unfälle bei Reinigungs- und Unterhaltungsarbeiten für die Anlagen der

Stadtentwässerung beschäftigten Arbeiter machen gebieterisch zum Schutze der letzteren den Einbau bzw. die Verwendung von besonderen Entlüftungsgeräten erforderlich. Die bei der Herstellung von Kanalisationsarbeiten vorgesehene Entlüftung des Leitungsnetzes durch die Entlüftungsöffnungen der Brunnenabdeckungen und der Abfallstränge in den Häusern sowie die bei Mißsystem durch die Regenabfallrohre vorhandene Entlüftung war bisher ausreichend, soweit es sich um die Beseitigung der gewöhnlichen Kanalluft handelte. Diese ist leichter als die äußere Luft und zieht durch die eben geschilderte Entlüftung, vorausgesetzt, daß sich letztere in ordnungsmäßigem Zustand befindet, von selbst aus dem Leitungsnetz ab. — Anders verhält es sich mit den in neuerer Zeit im Leitungsnetz, wahrscheinlich infolge des größer gewordenen Öl- und Benzinverbrauchs immer häufiger auftretenden Kanalgasen, die schwerer als die äußere Luft sind und daher in den Bauwerken liegen bleiben. — Mit fortschreitender Entwicklung des Auto-

mobilsverkehrs wird sich die Gefahr des Vorkommens solcher Gase im Leitungsnetz der Stadtentwässerungen noch vergrößern. — Die zurzeit bestehenden Vorschriften, daß die Arbeiter bei Reinigungs- und Unterhaltungsarbeiten nur nach gehöriger Lüftung von mindestens zwei in Verbindung stehenden Brunnen diese besteigen sollen, schließen eine Gefährdung des Arbeiters nicht mehr aus, da der gewöhnliche Luftdurchzug die schweren Gase nicht nach außen befördert. — Die nach den Unfallverhütungsvorschriften zu verwendenden Sicherheitslampen zeigen gewisse Arten neuerdings auftretender Gase nicht an, d. h. die Lampe brennt bei diesen Gasen weiter, wenn nicht zufällig auch Stickgase vorhanden sind. Die Arbeiter wurden daher trotz der angewendeten Sicherheitslampe nicht gewarnt und erlitten Ohnmachtsanfälle, Vergiftungserrscheinungen und dergleichen Gesundheitschädigungen.

Bei Vorhandensein von explosiven oder betäubenden Gasen sind häufig nach eingetretenen Unfällen auch noch die Rettungsmannschaften trotz angewendeter Schutzgeräte (Gasmasken u. dgl.) verunglückt.

Die von der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke herausgegebene Bildtafel für die Unfallverhütung beim Besteigen

von tiefen Einsteigeschächten, Sammelbecken und ungelüfteten Kanalen muß daher verbessert und vervollständigt werden; denn trotz Verwendung der Sicherheitslampe ist Lebensgefahr nicht ausgeschlossen (Abb. 1 und 2).

Eine restlose Entfernung der schädlichen Gase wird dadurch erreicht, daß dicht über dem Wasserspiegel in den Kanalisationsanlagen bzw. unmittelbar am Boden bei trockenen Schächten große

Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke. Unfallverhütung beim Besteigen von tiefen Einsteigeschächten, Sammelbecken und ungelüfteten Kanalen.

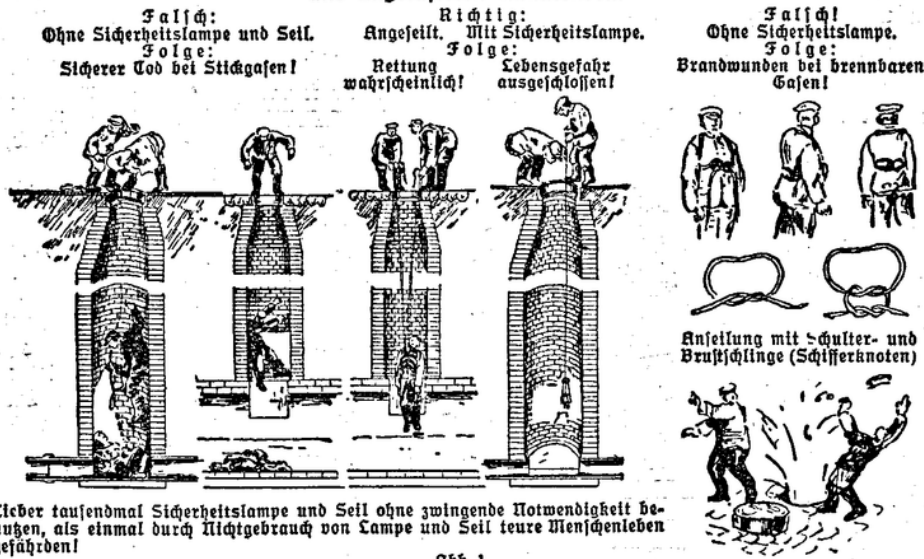


Abb. 1.

Mengen Luft künstlich abgeseugt werden, worauf von oben her frische Luft nachdringt. Da sich erfahrungsgemäß die schädlichen Gase nur sehr langsam bilden, so besteht nach dem Absaugen keine Gefahr, daß während des Arbeitens im Schacht eine gesundheitliche Schädigung der unten tätigen Personen vorkommen kann. Um nun unbedingte Gewähr dafür zu geben, daß die Gase auch von unten abgeseugt werden, benutzt man Schwimmer, die mit einem Saugkorb versehen sind und sich ständig etwas oberhalb des

Wasserspiegels befinden. Bei Anlagen, die häufig gereinigt werden und daher einer ständigen Entlüftung bedürfen, werden diese Einrichtungen stationär angebracht, und es bedarf dann nur einer vorübergehenden Inbetriebsetzung einer über Tage angeordneten Luftpumpe, um den Raum auszusaugen.

Wenn es sich nicht um die Entlüftung umfangreicher zusammenhängender Kanalisationsanlagen handelt, so können in gewissen Abständen provisorische Absperrungen (Schieber, Trennwände und dergleichen) vorgenommen werden, die zweckmäßig bis an die Wasseroberfläche reichen. Es macht dann keine Schwierigkeiten, diese so gegeneinander abgeschlossenen Räume durch Absaugen vollkommen von den schädlichen Gasen zu befreien. — Für solche Kanalisationschächte, die nur gelegentlich gereinigt werden, findet ein tragbares Gerät Verwendung, das in der Hauptsache aus einer oben aufzustellenden Pumpe, einer biegsamen Leitung und einem an deren Ende sitzenden Schwimmer mit Saugkorb besteht. Die Leitung wird so weit in den Schacht hinuntergelassen, bis der Arbeiter merkt, daß der Schwimmer auf der Wasseroberfläche oder auf dem trockenen Boden des Schachtes aufliegt, und dann erfolgt durch Inbetriebnahme der Pumpe die Absaugung der schädlichen Luft.

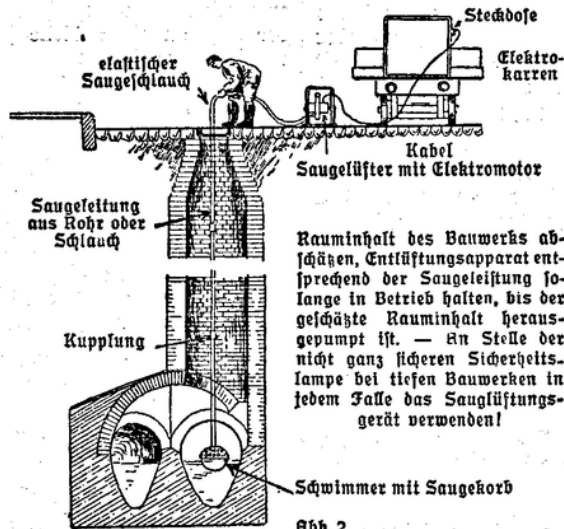


Abb. 2.

In den Abb. 3 bis 6 sind zur Durchführung des Verfahrens geeignete Einrichtungen schematisch in mehreren Ausführungsformen beispielsweise dargestellt.

Die Abb. 3 und 4 zeigen Längsschnitte eines Schachtes mit der Anordnung des Saugschwimmers für eine fest eingebaute Entlüftungsanlage bei verschiedenen hohen Wasserständen.

Abb. 3 läßt im gleichen Schnitt eine andere Ausführungs-

form einer solchen Anlage erkennen, und Abb. 6 zeigt im Längsschnitt eine Anlage mit tragbarem Absaugegerät.

Nach den Abb 3 und 4 ist in dem tiefen Kanalisations-schacht a ein Saugrohr b fest angeordnet, das mit einer nicht gezeichneten Luftpumpe in ständiger Verbindung ist. Das Rohr b trägt am unteren Ende eine biegsame Leitung c aus Gummi- oder Metallschlauch, und diese endet in einem Schwimmer d, an dem oben ein Saugkorb e sitzt. Schwimmer und Saugkorb sind aus Kupferblech oder verzinktem Blech hergestellt. Die Abbildungen lassen erkennen, daß durch den Schwimmer d ein Stutzen f hindurchgeführt ist, der im Saugkorb e mündet und deswegen die oberhalb des Schwimmers befindliche Luft absaugen kann. Aus den beiden Abbildungen geht deutlich hervor, daß sich der Schwimmer dem Wasserstand selbsttätig anpaßt, so daß der Saugkorb stets dicht über dem Wasserspiegel liegt. Wenn also bei Verwendung dieser Einrichtung die Saugpumpe eine gewisse Zeit, die von dem Rauminhalt des zu entlüftenden Schachtes und der Saugleistung der Pumpe abhängt, in Betrieb gewesen ist, so besteht eine bedingte Gewähr dafür, daß der zu entlüftende Raum nur noch frische Luft enthält.

Bei der Ausführungsform nach Abb. 5 ist ein senkrecht stehendes Saugrohr g in einem großen Teil seiner Länge mit Bohrungen h versehen, die zum Durchtritt der abzusaugenden Luft dienen sollen. Um nun Vorsorge zu treffen, daß auch stets die Luft unmittelbar über dem Wasserspiegel abgesaugt wird, ist außerdem über das Rohr ein Schwimmer i geschoben, der durch Stege k mit einem Rohr l fest verbunden ist. Bewegt sich nun der Schwimmer i bei sinkendem Wasser-spiegel nach unten, so überdeckt das Rohr l einen Teil der Bohrungen h, gibt also nur diejenigen Saugöffnungen frei, die sich in einem nicht zu großen Abstand über dem Wasser-spiegel befinden. — Die fest eingebauten Entlüftungsanlagen erhalten größere Bauwerke, Sammel-becken, Vereinigungs- und Dükerbauwerke, welche regelmäßig täglich oder mehrmals in der Woche von den Kanalarbeitern gereinigt werden müssen.

Je nach Größe des zu entlüftenden Raumes werden ein oder mehrere Saugschwimmer nach Abb. 3 bis 5 eingebaut und mittels Saugeschläuchen oder Saugeröhren mit einem durch Elektro- oder Benzinmotor betriebenen Gebläse verbunden. Letzterer muß mit seinem Antriebsmotor wegen eventueller Funkenbildung und Explosionsgefahr außerhalb des zu entlüftenden Bauwerkes aufgestellt sein.

Bei den Sammelbecken auf den Pumpstationsgrundstücken kann die Aufstellung des Sauglüfters meistens bequem in einem Raum oder einem kleinen Anbau des Maschinenhauses erfolgen. Wegen des wechselnden Wasserstandes in den Sammelbecken müssen die beweglichen oder festen Saugschwimmer so angebracht werden, daß bei jedem Wasserstand die Saugwirkung und das Heraus-saugen der wegen ihrer Schwere nach unten sinkenden Gase möglich ist.

Während die vorstehend beschriebenen Einrichtungen aus-schließlich für solche Anlagen bestimmt sind, die sehr häufig be-fahren werden müssen, wird das leichte, transportable Entlüf-tungsgerät nach Abb. 2 und 6 überall da angewendet, wo es sich um ein gelegentliches Einsteigen in die Schächte bei Reinigungs- und Unterhaltungsarbeiten im Leitungsnetz handelt. Hier wird ein transportabler Sauglüfter benutzt, der auf dem Gerätewagen mitgeführt und durch die Batterien des Elektrokarrens oder durch einen Benzinmotor betrieben wird. Beispielsweise lassen sich die häufig angewendeten, mit Benzinmotor betriebenen Abwasser-pumpen leicht auch zur gleichzeitigen Verwendung als Luftsaug-pumpen umbauen. Die Pumpe steht durch die biegsame Leitung m (Gummi- oder Metallschlauch) mit dem Saugkorb n in Verbin-dung, der unten einen Schwimmer o trägt und durch diesen gegen

Untersinken im Wasser geschützt ist. Die Saugleitung kann je nach Tiefe des Bauwerks beliebig durch Zwischenstücke mit Kupplungen ver-längert werden. Wenn mit dieser Einrichtung ein Schacht entlüftet werden soll, so läßt der Arbeiter die mit dem Schwimmer und Saug-korb versehene Saugleitung so weit hinab, bis er durch eine eintretende Gewichtsverminderung merkt, daß der Schwimmer ent-weder auf der Wasseroberfläche oder auf der trockenen Sohle des Bau-werks ruht. Dann wird die Pumpe in Betrieb genommen und saugt schätzungsweise den gesamten Raum-inhalt des Schachtes ab, worauf selbsttätig von oben frische Luft eintritt. Die Dauer der Entlüftung berechnen sich die Arbeiter über-schläglich nach Größe und Inhalt des zu entlüftenden Kanalraumes und der minutlichen Leistung des Gebläses oder der Pumpen, deren Leistungsfähigkeit am besten in Tabellenform am Gerät angebracht wird. — Bei größeren Bauwerken kann der Antrieb des Sauglüfters auch durch direkten Anschluß an

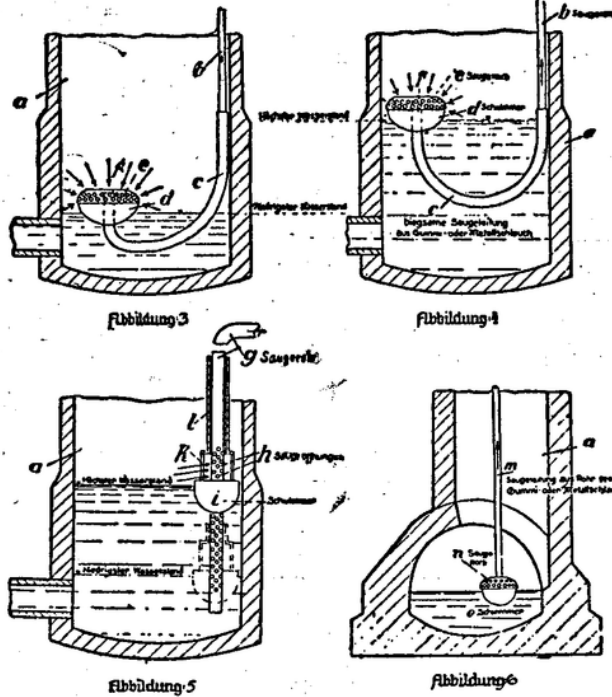
ein im oberen Teil des Einsteigebrunnens eingebautes Kabel erfolgen. Hierbei ist aber zu beachten, daß der Anschlußkontakt wegen der Funkengefahr außerhalb des Brunnens zu liegen kommt.

Die früher bereits erwähnten Absperrungen sind überall da zu verwenden, wo verhindert werden soll, daß nach dem Absaugen der Luft an einer Stelle schädliche Gase von anderen Stellen her nachdringen können.

Das vorstehend beschriebene transportable Entlüftungsgerät eignet sich auch u. a. zur Entlüftung von Tiefbrunnen und Wasser-entnahmestellen der Wasserwerke und Feuerwehr bei der Aus-führung von Unterhaltungsarbeiten und zur Entlüftung von Baugruben bei Gasrohrverlegungen und Herstellung von An-schlüssen an im Betrieb befindliche Gasrohre zum Schutze der hierbei beschäftigten Arbeiter.

Außerdem ist dieses Gerät bei eingetretenen Unglücksfällen mit sicherstem und schnellstem Erfolg zur Rettung Verunglückter und daher auch als Rettungsgerät der Feuerwehr verwendbar. (Im „Arbeitschutz“.)

Schema einiger Ausführungsarten des Schwimmers mit Saugkorb.



Die Entwicklung zum Betriebsarbeitsvertrag

II.

Im Ringen um die Besoldungsregelung treten auf der einen Seite die öffentlichen Körperschaften, durch die Reichsregierung legitimiert, auf der anderen Seite die Beamtenorganisationen als Gegenpieler auf den Plan. Die politischen Parteien im Reichstag übernehmen im Schlichtungsverfahren, das sich im Plenum des Reichstags abspielt, die Funktionen des Mundanwalts der beamteten Arbeitnehmer. Der gesamte Reichstag übernimmt durch seine Beschlusfassung das Amt des Schlichters und die Regierung u. a. spricht dann die Verbindlichkeitsklärung aus. Das ganze Beamtenrecht einschließlich Besoldungsrecht gilt dann für alle be-

amteten Arbeitnehmer, gleichgültig, in welchem Ressort und in welchem Berufe der einzelne beschäftigt ist. Wenn für 1/4 bis 1/3 Millionen Beamte das einheitliche Arbeitsrecht sich durchsetzt, kann das nicht ohne Auswirkung für die Arbeiter bleiben. In erster Linie hat sich das auf die Arbeiter in allen öffentlichen Betrieben und darüber hinaus auf die Arbeiter der Privatindustrie ausgewirkt. Die Ideologie der Arbeiterschaft verlangte, wesentlich beeinflusst durch die voraus geschilderten Ursachen, nach der Revolution für den Betrieb gleiches einheitliches Recht. Für den Handwerks- und auch Kleinbetrieb wurde das durch den Berufsarbeitsvertrag

erreicht. Die Zerspaltung, die durch Anwendung aller Berufstarifverträge aber in den Groß- und den gemischten sowie öffentlichen Betrieben in die Erscheinung getreten wäre, wurde glattweg abgelehnt. Wäre die Anwendung dieser Berufstarifverträge möglich gewesen, so würde der Tarifvertragsgedanke in diesen Betrieben längst wieder zu Grabe getragen sein. Der Kampf aller gegen alle wäre in diese Betriebe hineingetragen worden. Einige bevorzugte Gruppen hätten auf Kosten der großen Masse einige Verbesserungen erfahren. Die Organisationen, denen dann nur das Heer der Ungelernten zu organisieren überlassen blieb, wären zur Ohnmacht verdammt worden.

So gern nun auch die Schwerindustrie die Zerspaltung der Arbeitnehmer gesehen und zu dem Zweck vielleicht auch Berufstarifverträge für jeden vorhandenen Beruf abgeschlossen hätte, die wirtschaftliche Entwicklung, die Machtstärkung der Gewerkschaften zwang der Großindustrie und den Betrieben des öffentlichen Rechts den Betriebstarifvertrag auf. Diese Gestaltung setzte sich natürlich über den Rahmen des Betriebes hinaus für einzelne Gruppen in Bezirks- und Reichstarifverträge um. Die den Betriebsräten nach § 78 des Betriebsrätegesetzes zustehende Aufgabe, die Durchführung der tarifvertraglichen Vereinbarungen zu überwachen, ist in den gemischten Betrieben der Großindustrie und in den öffentlichen Betrieben mit Erfolg nur möglich beim Vorhandensein eines für den gesamten Betrieb gültigen Tarifvertrages. Die Zerspaltung durch Berufstarifverträge erschwert diese Arbeit, macht sie fast unmöglich. Eine Erinnerung an die Inflationszeit zeigt einen weiteren Vorteil des Betriebstarifvertrages. Ohne die einheitliche Lohnregelung, die seinerzeit nur auf Grund der Betriebstarifverträge für die Großbetriebe gegeben war, wären die wirtschaftlichen Schäden für die Arbeiterschaft viel größere gewesen. Das Bestehen von etwa 10 bis 20 verschiedenen Berufstarifverträgen hätte für die Lohngestaltung in der Inflationszeit direkt verheerend wirken müssen.

Die nachfolgende Stabilisierung der Währung mit ihrer Rationalisierung zwang mit Gewalt zuerst zu einer Vereinfachung des Verwaltungsapparates. Das Nächstliegende war, die Arbeit in den Lohnbüreaus auf einen Nenner zu bringen. Die Grundlage bildete hierfür das einheitliche Recht des Betriebstarifvertrages.

Auch die widerstrebenden Gewerkschaften mußten diesen äußeren Einwirkungen nachgeben. Die Organisations- und Verhandlungsarbeit mußte rationalisiert werden. Die besten Erfolgsmöglichkeiten waren in den gemischten Betrieben der Großindustrie usw. gegeben, wenn die Formel möglichst lautete: „Ein Betrieb, ein Tarifvertrag.“ Ganz glatt ist diese Entwicklung nicht gegangen. Tausend Schwierigkeiten waren durch den Grenzstreit der Gewerkschaftsorganisationen gegeben. Die einzelnen Gewerkschaften, die nicht am Tarifvertrag beteiligt waren, befürchteten, in den Betrieben ihre Mitglieder zu verlieren. Dieser Grund allein

ist auch ausschlaggebend für den Streit um die Beteiligung möglichst aller Berufsgewerkschaften auch an den Betriebstarifverträgen. Dieser Kampf hat sicher nicht dazu gedient, den Inhalt der abgeschlossenen Tarifverträge günstig zu beeinflussen. Die Entwicklung zu einem einheitlichen Tarifrecht ist aber nicht aufzuhalten. — Genosse Bömelburg hat um die Jahrhundertwende das Wort geprägt: „Wenn die Arbeiter erst den Achtstundentag haben und der Stundenlohn eine Mark beträgt, dann ist die soziale Frage gelöst.“ Leider war Bömelburg ein schlechter Prophet. In denselben Fehler würde derjenige verfallen, der da sagen würde, daß nur durch den Betriebstarifvertrag die Arbeitsverhältnisse erfolgreich gestaltet werden könnten. Ein noch größerer Fehler aber würde es sein zu behaupten, „nur durch den für den einzelnen Beruf abgeschlossenen Tarifvertrag kann dem Arbeiter geholfen werden.“

Beide Arten von Tarifverträgen werden für absehbare Zeit nebeneinander bestehen. Für den reinen handwerksmäßigen Betrieb wird freilich der Berufstarifvertrag auch zu gleicher Zeit als Betriebstarifvertrag anzusprechen sein.

Die Frage, ob Berufs- oder Betriebstarifverträge zum Abschluß zu bringen sind, wird durch den Kampf um die Organisationsform nur in sehr bedingter Weise berührt. Es werden von einer Reihe von Berufsorganisationen allein oder in Gemeinschaft mit anderen Verbänden Betriebstarifverträge abgeschlossen, z. B. von den Verbänden der Schuhmacher, Steinarbeiter, Maschinisten und Heizer usw. Es kommt auch vor, daß zwei Berufsorganisationen mit zwei fast gleichlautenden Tarifverträgen im Endeffekt, soweit die Mantelbestimmungen in Frage kommen, nur einen Betriebstarifvertrag abgeschlossen haben. Das trifft z. B. auf den Buchdruckerverband und den Buchdruckerhilfsarbeiterverband zu. Dann kommt die große Zahl der Großverbände in Betracht, die fast reiflos in ihren Betriebstarifverträgen für die Industrie- und Gewerkschaften auch die berufsfremden Arbeiter erfassen.

Es kommen dafür besonders in Frage der Deutsche Metallarbeiterverband, dann die Verbände der Landarbeiter, Textilarbeiter, Gemeinde- und Staatsarbeiter, Bergbauindustriearbeiter, Fabrikarbeiter, Verkehrsband, Eisenbahner, Schuhmacher, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Gastwirtsgehilfen, Lederarbeiter. Anzuführen wären noch solche Industrie- und Gewerkschaften, für die mehrere Verbände als Tarifkontrahenten in Frage kommen, in Betracht kommen, z. B. die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke. In Betracht kommt noch, daß durch die allgemeine Verbindlichkeitserklärung schätzungsweise zwei bis drei Millionen Beschäftigte von den Betriebstarifverträgen vorgenannter Verbände ergriffen werden. Alles in allem kann die Zahl der von den Betriebstarifverträgen erfassten Arbeiter auf 7 bis 9 Millionen angenommen werden. Für die vorliegende Betrachtung genügt das Resultat vollkommen, um die überwiegende Bedeutung des Betriebstarifvertrages festzustellen.

Paul Schulz

Warum müssen die Löhne der Reichs- und preußischen Staatsarbeiter erhöht werden?

Die an den Tarifverträgen für die Reichs- und preußischen Staatsarbeiter beteiligten Organisationen haben mit Wirkung vom 31. Januar 1929 die bestehenden Lohnabkommen gekündigt. Unterlassen waren die ersten Verhandlungen, die aber ergebnislos verlaufen sind. Sowohl die Reichsregierung wie auch die preußische Staatsregierung, die sich diesmal zu einer Einheitsfront zusammengefunden haben, ließen durch ihre Ministerialräte erklären, daß an Lohn erhöhungen zurzeit nicht zu denken sei. Sie verlangten sogar von den Organisationsvertretern, die Zustimmung dafür zu geben, daß die alten Lohnsätze wieder in Kraft gesetzt werden. Dieses Ansinnen wurde selbstverständlich abgelehnt. Außerst interessant, jedoch auf schwachen Füßen stehend, waren die Argumente, mit denen die Regierungsvertreter ihre ablehnende Haltung begründeten. Zunächst einmal sollen weder im Reich noch in Preußen Mittel für eine Lohnhöhung vorhanden sein; dann die Rücksicht auf die Eisenbahn und auf die Privatindustrie, alles Gründe, die schon zum soundsovielten Male erzählt worden sind, die also nicht einmal den Reiz der Neuheit aufweisen können, und schließlich der Hauptschlager: die bevorstehenden Reparationsverhandlungen in Paris könnten durch eine Erhöhung der Reichsarbeiterlöhne auf das empfindlichste gestört werden.

Der Voranschlag des deutschen Reichshaushalts für das Jahr 1929 weist annähernd zehn Milliarden Mark auf, gewiß eine Summe, die aufzubringen nicht allzu leicht sein dürfte. Wir wissen aber andererseits aus den verschiedenen Haushaltsberatungen der

letzten Jahre im Deutschen Reichstag, daß besonders im Bereich des Reichswehrministeriums Millionen verpulvert worden sind, von denen die Allgemeinheit nicht den geringsten Nutzen hatte. Aber abgesehen davon, bei einem Etat von zehn Milliarden Mark muß es auch noch möglich sein, die paar Millionen, die eine Lohnhöhung für die Reichs- und Staatsarbeiter letzten Endes kostet, aufzubringen. Das ist eben das eigenartige, und schon seit Jahren die immer wiederkehrende Erscheinung, daß immer dann kein Geld vorhanden ist, wenn es gilt, den unter den miserabelsten Lohnverhältnissen leidenden Reichs- und Staatsarbeitern ein paar Mark zu bewilligen. Wo war denn die Notlage des Reichs, als man im vorigen Jahr für Amanullah 600 000 Mk. ausgegeben hat, und ist es nicht beinahe eine Ironie des Schicksals, daß der vor-malige Reichsfinanzminister Dr. Köhler im vorigen Jahr ebenfalls den Organisationsvertretern auseinandersetzen versuchte, daß für Lohn erhöhungen kein Geld vorhanden wäre, und sich nunmehr herausstellt, daß im Etat für 1927 zur Einrichtung seiner Dienstwohnung 50 000 Mk. im Etat aufgestellt waren. Dieser Betrag hat aber noch nicht einmal ausgereicht, sondern wurde noch um 45 000 Mk. überschritten. Daß bei dieser Wohnungseinrichtung eine Kristallkrone im Wert von 4170 Mk. beschafft wurde, zeigt uns jedenfalls, daß man im Reichsfinanzministerium nicht immer so mit Pfennigen rechnet, als wenn es gilt, Arbeiterforderungen zu bewilligen.

Der von den Regierungsvertretern bei den Verhandlungen

gemachte Einwand, daß keine Mittel vorhanden seien, kann von unserer Seite aus unter gar keinen Umständen als ein Grund für die ablehnende Haltung angesehen werden. Daran ändern auch nichts die am Schluß von dem Vertreter der preußischen Regierung vorgetragene statistischen Erhebungen. Entscheidend ist, daß die Reichs- und Staatsarbeiterlöhne im Laufe der Jahre auf ein Niveau herabgedrückt worden sind, mit denen ein halbwegs anständiges Dasein zu fristen — von wenigen Ausnahmen abgesehen — nicht mehr möglich ist. Wer wagt ernstlich zu behaupten, daß ein Arbeiter, beispielsweise in Schneidemühl, mit einem Wochenlohn von 26 Mk., wobei noch die Soziallasten in Abzug kommen, noch ein halbwegs anständiges Dasein zu führen vermag? Dieses Beispiel läßt sich auf das ganze ostpreussische und pommerische Gebiet ohne jede Einschränkung übertragen. Ja selbst in Großstädten wie Hannover, Kiel, Rendscheid werden heute noch für den angeleiteten Arbeiter bei 51 Wochenarbeitsstunden Bruttowochenlöhne in Höhe von noch nicht einmal ganz 31 Mk. gezahlt. Bedenkt man, daß von diesem Lohn Wohnung und Kleidung bestritten werden muß, dann erst wird es einem in seiner ganzen Auswirkung klar, welch sorgenvolles Leben diese Arbeiter fristen müssen. Also, ihr Herren von der Reichs- und preußischen Staatsregierung, so kann es nicht weitergehen.

Im Januarheft der „Sozialistischen Monatshefte“ hat Reichsarbeitsminister Wissell in einem Artikel, überschrieben: „Lohn- und Lohnkämpfe“ die Frage untersucht, ob es der deutschen Wirtschaft noch möglich ist, weitere Lohnerhöhungen zu tragen. Wissell kommt dabei zu der Schlussfolgerung, daß die Möglichkeit dazu vorhanden ist. Er sagt am Schluß: „Es muß erstrebt werden, den Lebensstandard der arbeitenden Bevölkerung durch Kaufkraftsteigerung weiter zu fördern und jedem einzelnen im Staat, in der Wirtschaft und in der Gesellschaft den notwendigen Einfluß als Mensch und unersetzliches Glied im Produktionsprozeß zu erhalten, und ihn, wo erforderlich, zu erweitern“.

Wir haben also Grund anzunehmen, daß die von den Regierungsräten bei den ersten Lohnverhandlungen zum Ausdruck gebrachte Auffassung nicht die Auffassung der Reichs- und der preußischen Staatsregierung gewesen ist, und rechnen bei den ferneren Verhandlungen damit, daß die von dem Reichsarbeitsminister Wissell vertretene Auffassung nicht nur für die in der Privatindustrie tätigen Arbeiter ihre Berechtigung hat, sondern auch vor allen Dingen sich praktisch auswirken muß in der Gestaltung der Lohnverhältnisse für die Reichsarbeiter. Ursache dazu, diesen Grundsatz hier restlos anzuwenden, ist genügend vorhanden.
D. St.

Tagungen der Hauptbetriebsräte in den Reichs- und Staatsverwaltungen

Dom 11. Januar bis zum 5. Februar waren die Hauptbetriebsräte zu der letzten Vollziehung des Geschäftsjahres einberufen worden, um den Geschäftsbericht der geschäftsführenden Ausschüsse entgegenzunehmen und gleichzeitig durch Bildung der Wahlvorstände die Durchführung der Neuwahlen zu ermöglichen.

Aus allen Berichten ging hervor, daß die Tätigkeit eines außerordentlich vielseitige war, und demzufolge das Aufgabengebiet der Hauptbetriebsräte beträchtlich an Umfang zunimmt. Auf den Tagesordnungspunkten sämtlicher Hauptbetriebsräte war u. a. auch „Die Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht auf sämtliche Arbeitnehmer in den Reichs- und Staatsverwaltungen“ vorgesehen. Diese Frage ist für die Arbeiter in den Reichs- und Staatsverwaltungen von außerordentlicher Bedeutung, weil es leider immer noch Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen in den Reichs- und Staatsverwaltungen gibt, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend nicht unfallversicherungspflichtig sind und demzufolge bei oft vorkommenden Unfällen nach Ablauf des im Tarifvertrage vorgesehenen Lohnzuschusses zum Krankengeld oftmals der bittersten Not ausgesetzt sind.

Da der Reichstag bei Verabschiedung des Gesetzes der Erweiterung der Unfallversicherungspflicht für Krankenhäuser, Heil- und Pflanzanstalten, Theater und andere ähnliche Unternehmungen am 20. Dezember 1928 der Reichsregierung einen bestimmten Auftrag gegeben hat, in dem er die Reichsregierung auffordert, auch für die noch nicht der Unfallversicherungspflicht erfaßten Arbeiter eine Vorlage zu bringen, wurde von den Hauptbetriebsräten aufs neue verlangt, daß nunmehr die Reichs- und Staatsregierung mit ihren eigenen Arbeitern erst einmal den Anfang machen muß, um diese einheitlich der Unfallversicherung zu unterstellen. Sämtlichen Referenten in den Ministerien wurde nahegelegt, diese Frage gemeinsam zum Gegenstand einer Aussprache zu machen, um ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen. Lobend wurden auch die Ausführungen des Herrn Ministerialdirektors Grieser im Reichsarbeitsministerium anerkannt, der bei Beratung der Unfallversicherungspflicht für das Theaterpersonal wörtlich erklärte: „Meine Herren, ich stehe auf dem Standpunkt, daß jeder Arbeitnehmer, der gegen Entgelt beschäftigt wird, auch gegen Unfallfolgen geschützt werden muß.“

Der Hauptbetriebsrat im preußischen Finanzministerium und im Reich in seiner Tagung am 11. Januar mit der Einführung der Versorgungskasse. Da das Reichsbankdirektorium es abgelehnt hat, der Versorgungskasse des Reichs und der Länder beizutreten, und die weitere Gewährung der bisher gewährten freiwilligen Unterstützungen beibehalten will, wurde einmütig verlangt, daß die Reichsbank bestimmte klare Satzungen für die Gewährung dieser Renten herausgibt. Nur unter diesen Umständen erklärte sich der Hauptbetriebsrat mit der Beibehaltung des bisherigen Systems einverstanden.

Der Hauptbetriebsrat im preußischen Finanzministerium und im Ministerium des Innern wandte sich in seiner Tagung vom 15. bis 17. Januar mit aller Entschiedenheit gegen die vorzugsweise Beschäftigung von Schutzpolizeibeamten in den Werkstätten. Obwohl

auch das Ministerium einen Erlaß herausgegeben hat, wonach durch Beschäftigung von Beamten andere Arbeitnehmer nicht entlassen werden dürfen, vertrat der Hauptbetriebsrat doch einmütig den Standpunkt, daß die Schutzpolizei nur für ihren gesteckten Aufgabenkreis, den Exekutivdienst, verwendet werden darf. Die sehr noch im preußischen Ministerium des Innern, in der Polizeidirektion manches im argen liegt, kennzeichnet die Tatsache, daß der Hauptbetriebsrat und auch die Organisation sieben Monate hindurch Kritik üben mußten, damit eine Verfügung herausgeht, in der angeordnet wurde, daß sämtliches benötigte Handwerkszeug in den Werkstätten auf Staatskosten geliefert wird.

In der Sitzung des Hauptbetriebsrats der Reichsfinanzverwaltung am 22. und 23. Januar war in der umfangreichen Tagesordnung auch die unkündbare Anstellung von Arbeitern und Angestellten nach zehnjähriger Beschäftigung vorgesehen. Begründet wurde dieser Antrag mit einer größeren Sicherung des Arbeitsverhältnisses durch die Einführung der Zusatzversorgungskasse. Da der Herr Reichsfinanzminister Dr. Hilferding selbst in der Sitzung anwesend war, hatte er Gelegenheit, sich persönlich hierzu zu äußern. Eine bestimmte Antwort wurde vom Minister nicht erteilt, jedoch versprochen, diese Frage ernstlich im Ministerium zu prüfen. Eine Erhöhung des Unterstützungsfonds für Arbeiter und Angestellte ist mit Rücksicht auf die gespannte Finanzlage des Reiches abgelehnt worden. Ueber die geforderte Einführung der 48stündigen Arbeitszeit wurde mitgeteilt, daß sich Schwierigkeiten über deren Durchführung bei der Reichsbahn und Reichspost ergeben haben, über die zurzeit nicht hinwegzukommen sei. Für die übrigen Verwaltungen des Reiches soll nach Äußerungen des Ministers die 48stündige Arbeitswoche in Kürze angestrebt werden. Eine weitere Übertragung von Bauaufgaben des Reiches an die Länder ist nicht beabsichtigt; der badische Versuch, dem auch ein Teil der dort beschäftigten Arbeiter zum Opfer gefallen ist, ist noch nicht abgeschlossen. Auch die Einführung der Steuervereinfachung soll keinen Abbau von Arbeitern und Angestellten zur Folge haben.

Der Hauptbetriebsrat im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung nahm in seiner Sitzung am 24. und 25. Januar den Bericht über die Erweiterung der Unfallversicherungspflicht für die dem Ministerium unterstehenden Kliniken und Theater zur Kenntnis. Mehr als 5000 Arbeitnehmer werden durch Verabschiedung des Gesetzes durch den Reichstag allein in diesem Ministerium von der Unfallversicherungsgesetzgebung mehr erfaßt. Allseitig wurde das jahrelange Wirken unseres Verbandes in dieser Frage besonders gewürdigt. Ueber einen weiteren Antrag des Hauptbetriebsrats auf Gleichstellung des geprüften Pflegepersonals in den Staatskliniken mit den Krankenschwestern soll in kürzester Zeit eine Verhandlung der Verbandsvertretung, des geschäftsführenden Ausschusses des Hauptbetriebsrats und dem Ministerialdirektor stattfinden, in der man glaubt zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Kritisiert wurden in der Tagung eine ganze Reihe Tarifpersöhe. So muß man beispielsweise in der Technischen Hochschule in Aachen an drei Kollegen

mehr als 4000 Mk. nachzahlen, weil man die Betroffenen jahrelang zu niedrig eingruppiert hatte.

Der Hauptbetriebsrat in dem Bereich des Reichswehrministeriums tagte vom 29. bis 31. Januar. Auf Vorschlag des geschäftsführenden Ausschusses hatte das Reichswehrministerium den Besuch des Museums für Arbeiterschutz in Charlottenburg, Fraunhoferstraße, vermittelt.

Diese Besichtigung, an der auch Vertreter der Heeres- und Marineleitung sowie Vertreter unseres Verbandes teilnahmen, bot eine außerordentliche Fülle von Anregungen für den Ausbau von Schutzvorrichtungen in den Betrieben und Maßnahmen, die für die Erhaltung der Gesundheit für die Arbeiterschaft unerlässlich sind.

Aus dem Geschäftsbericht des geschäftsführenden Ausschusses ging hervor, daß der Hauptbetriebsrat in der kurzen Zeit seines Bestehens außerordentlich stark von den Einzelbetriebsvertretungen in Anspruch genommen wurde, ein Zeichen, mit welchen Schwierigkeiten unsere Kollegen in den Dienststellen zu kämpfen haben. Ueber die Bildung gemeinsamer Betriebsvertretungen bei der jetzt stattzufindenden Wahl konnte eine Verständigung noch nicht erzielt werden. Der Ministerialdirigent Lau erklärte, daß vom Ministerium aus Vereinfachungen in der Verwaltung durchgeführt werden sollen, die 1930 beendet seien. Hierdurch wurde ein großer Teil der Wünsche des Hauptbetriebsrats mit erledigt.

Verlangt wurde weiter vom Hauptbetriebsrat, daß alle Verfügungen und Verordnungen, die das Arbeitsverhältnis berühren, grundsätzlich den Betriebsvertretungen bekannt zu geben sind. Da die Durchführung der Versorgungskasse in den einzelnen Dienststellen verschiedenartig gehandhabt wird, wurde die Herausgabe eines einheitlichen Erlasses gefordert, worin den Dienststellenleitern klare bindende Anweisungen erteilt werden.

Auf Anfrage des Hauptbetriebsrats über die Beschäftigungsmöglichkeit für das neue Etatjahr wurde mitgeteilt, daß sich das Ministerium in dieser Frage bereits mit allen Abteilungen in Verbindung gesetzt habe. Es sei, abgesehen von kleinen Veränderungen, in der Infanterieschule in Dresden nicht beabsichtigt, die Beschäftigtenzahl zu verringern. Soweit die Bekleidungsämter in Frage kommen, wurde vom Referenten dieser Abteilung mitgeteilt, daß Arbeitsmöglichkeit in weitem Umfange über das neue Geschäftsjahr hinaus vorhanden sei.

Der Hauptbetriebsrat nahm weiter Stellung zu den Entlassungen von Arbeitnehmern aus politischen Gründen, da diese Maßnahme nicht gegen rechtsgerichtete Arbeitnehmer durchgeführt wird, sondern lediglich gegen Kommunisten. Die Referenten lehnten es ab, hierauf näher einzugehen, mit der Begründung, daß der bekannte Erlass des früheren Reichswehrministers rechtlich zulässig sei und auch sämtliche gerichtliche Entscheidungen zugunsten des Ministeriums ausgefallen seien. Diese Angelegenheit dürfte auch kaum durch den Hauptbetriebsrat gelöst werden und wird an anderer Stelle noch darüber gesprochen werden müssen.

Der Hauptbetriebsrat im Ministerium für Handel und Gewerbe tagte am 4. und 5. Februar. Die Verhandlungen bewegten sich hier durchweg im Rahmen der übrigen bereits stattgefundenen Tagungen.

Das Wort haben nunmehr die Wähler vom 16. bis 19. März. Kollegen, leistet Werbearbeit für die Organisation, für die Betriebsrätebewegung. E. Sch.

Reichs- und Staatsarbeiter

Zur Reichsunfallverhütungswoche. Die nachfolgende behördliche Anordnung des Reichsverkehrsministers ist von sämtlichen Ministern übernommen worden.

„Nach dem Vorbild der Reichsgesundheitswoche wird in der Zeit vom 24. Februar bis 3. März 1929 eine Reichsunfallverhütungswoche stattfinden. Sie hat u. a. die Aufgabe, die Öffentlichkeit zum Kampf gegen die Unfallgefahren aufzurufen, das Verständnis für die Notwendigkeit usw. der Unfallverhütung zu wecken und den einzelnen zu unfallsicherem Verhalten zu erziehen, und zwar gegenüber Unfällen jeder Art, gleichviel ob es sich um solche in versicherungspflichtigen Betrieben, bei Verkehrsunternehmungen, im Straßenverkehr oder um solche im Haushalt handelt. Träger der Veranstaltung sind der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften und der Verband der Deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Die Vorbereitung und Durchführung der Reichsunfallverhütungswoche obliegt den Landes- (Provinzial-) und Ortsausschüssen, die alle in Betracht kommenden Behörden, Verbände und Einzelpersonlichkeiten zur Mitarbeit heranziehen sollen. Der größte Teil dieser Ausschüsse ist bereits in Tätigkeit. Auch die Kosten für die Hauptstelle der Reichsunfallverhütungswoche gehen zu Lasten der beiden berufsgenossenschaftlichen Verbände. Diese haben ihren Unterverbänden Mittel für Beihilfen an die vorbestimmten Ausschüsse zur Verfügung gestellt. Im übrigen haben die Ausschüsse für die Dedung ihrer eigenen Kosten selbst zu sorgen. Der Herr

Reichsarbeitsminister hat die Landesregierungen ersucht, die Veranstaltungen tatkräftig zu unterstützen, und es für erwünscht bezeichnet, wenn u. a. Vertreter staatlicher und kommunaler Behörden in die Landes- (Provinzial-) und Ortsausschüsse abgeordnet und öffentliche Einrichtungen und Räume für die Abhaltung der geplanten Veranstaltungen (Vorträge, Lichtbildvorführungen) kostenlos zur Verfügung gestellt und gegebenenfalls auch besondere Veranstaltungen für die Beamten, Arbeiter und Angestellten der staatlichen Betriebe getroffen werden könnten. Nähere Einzelheiten über die Durchführung der Reichsunfallverhütungswoche sind aus den Druckschriften ersichtlich, auf die hier noch verwiesen wird. Die Ausführungsbehörden ersuche ich, die Veranstaltungen der Reichsunfallverhütungswoche nach Möglichkeit zu fördern und erforderlichenfalls sich im Rahmen dieser Aufgabe in den Dienst der Sache zu stellen.“

Aus unserer Bewegung

Bamberg. In der gut besuchten Generalversammlung am 2. Februar war aus dem Geschäfts- und Kassenbericht eine gesunde Aufwärtsentwicklung unserer Organisation festzustellen. Gauleiter Schmidt, Nürnberg, gab einen Rückblick auf die Tätigkeit unseres Verbandes im vergangenen Jahre und ging dann noch auf die von unserer Organisation neu einzuführende Invalidenversicherung, die allseitige Anerkennung fand, ein. Mit der Neuwahl zur Ortsverwaltung, in der die Kollegen W a h m a n n als Vorsitzender, R ö s c h als Kassierer bestätigt wurden, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Bremen. Die diesjährige Generalversammlung war, entsprechend dem Verbandstagsbeschuß, auf das Delegiertensystem aufgebaut. Aus der Fülle der Arbeit im Geschäftsjahr 1928 konnte der Vorsitzende naturgemäß nur einen Teilausschnitt geben. Die Zahl der Mitglieder steigt andauernd. Einzelne Gruppen, besonders die der weiblichen Arbeitnehmer, lassen allerdings zu wünschen übrig. Schwierig ist auch die Organisation der Reichsarbeiter. Mit guten Erfolgen dagegen arbeitet die Sektion „Reichsbund der Beamten und Angestellten“. Die Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten, trotz der bestehenden Tarifverträge, nahmen viel Zeit und Arbeit in Anspruch. Auf wiederholtes Drängen der Organisation hat sich der Senat nun endlich entschlossen, an die Beratung einer Verbesserung der Ruhegehaltordnung zu gehen. Auch die Bildungsbestrebungen haben eine lebhaftere Förderung erfahren. Eine ganze Reihe beschrender Schriften wurden an die Funktionäre verteilt. Die Filiale hatte eine Gesamteinnahme von 151 965,31 Mk., der eine Gesamtausgabe von 126 417,39 Mk. gegenübersteht. An Unterstützungen wurden 22 189,10 Mk. ausbezahlt. Die Vorstandswahl ergab keine wesentliche Veränderung. Die Tatsache, daß Kollege Meyer zum 23. Male als Vorsitzender gewählt wurde, zeigt, welche Einmütigkeit und Geschlossenheit die Organisation befeuert.

Breslau. In der Generalversammlung am 24. Januar war aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden zu entnehmen, daß sich die Filiale, dank der aktiven Mitarbeit aller Kollegen, im vergangenen Jahre um rund 1000 Mitglieder vermehrt hat. Der heutige Mitgliederstand von 5612 ist ein Zeichen dafür, daß es in der Gemeindegewerkschaftsbewegung vorwärts geht. Die angestrebte Regelung der Schulkleiderordnung hat bis jetzt nur einen Teilerfolg zu verzeichnen. — Die Lokalkasse schließt mit einem Vermögensbestand von 33 855,33 Mk. ab. In die Ortsverwaltung wurden die Kollegen Blank, Schulze, Prause, Fabian, Schwarz, Quinte, Marzahn, Koch, Tjehsch, Sauer, Stumm und Krüger gewählt. Mit der Beratung der neuen Ortsatzung, die nach eingehender Prüfung und Aussprache dem neuen Statut angepaßt wurde, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Emmendingen. In der Generalversammlung am 31. Januar konnte Kollege Schieler über einen glänzenden Aufstieg der Filiale berichten. Die Mitgliederzahl stieg im Berichtsjahr von 189 auf 265. Davon sind 40 bei der Gemeinde und 225 in der Heil- und Pflegeanstalt beschäftigt. In 15 Versammlungen wurde die Diebstahlfrage der Gewerkschaftsarbeit behandelt. An den Kursen in Buckow nahmen zwei Kolleginnen und drei Kollegen teil. Kollege Bürker berichtete über die Lohn- und Arbeitszeitkämpfe und die Erfolge des letzten Jahres. Zu erwähnen wäre hier auch die erfolgreiche Beendigung des Kampfes bezüglich der Unterstellung des Pflegepersonals unter die Unfallversicherung, ferner die Einführung der Altersversorgungskasse für Reichsarbeiter, der sich auch Baden anschließen wird. Der Kassenbericht des Kollegen Kasper zeigte ebenfalls ein erfreuliches Bild. Die Gesamteinnahmen betragen 6907,45 Mk. Der Filialkassenbestand stieg von 836,84 Mk. auf 1110,93 Mk. Für Bildungszwecke gab die Filiale 300 Mk. aus. Bei der Vorstandswahl wurden die Kollegen: Schieler, Maurer, Kasper und Scherzinger gewählt.

Frankfurt a. M. In der Delegiertenversammlung wies Kollege Schneider in seinem Geschäftsbericht darauf hin, daß auf Grund der Beschlüsse des 11. Verbandstages in Köln a. Rh. die Generalversammlungen der Filialen über 2000 Mitglieder durch

das Delegiertensystem ersetzt werden. Das abgelaufene Geschäftsjahr 1928 war für die Filiale wie für die Gesamtorganisation ein Jahr der inneren Festigung und des Ausbaus. Durch den Verbandstag in Köln wurden Beschlüsse von weittragender Bedeutung gefaßt, u. a. die Einführung einer Invalidenzsicherungskasse. Die Filialen Höchst und Griesheim a. M. haben infolge der Eingemeindungen am 1. Oktober v. J. ihre Selbstständigkeit aufgegeben und sich mit unserer Filiale verschmolzen. — Der Kassenbericht des 4. Quartals, den Kollege Winter erstattete, weist eine Mitgliederzahl von 5000 auf. Das ist eine Steigerung von rund 1000 mit Einschluß der von den Filialen Höchst und Griesheim übergetretenen Kollegen. Wenn uns auch das Ergebnis nicht voll befriedigen kann, so können wir doch mit Genugtuung feststellen, daß es stetig aufwärts geht. Das Filialvermögen hat sich von rund 40 000 Mk. auf 59 000 Mk. erhöht. Die Neuwahl der Ortsverwaltung und der Revisoren ergab Wiederwahl der seither tätigen Kollegen, 1. Vorsitzender Wilhelm Schneider, 2. Vorsitzender Prophet, Kassierer Gg. Winter, Schriftführer Kerzinger. Die Kollegen von Höchst und Griesheim a. M. sind durch je einen Kollegen in der Ortsverwaltung und den Revisoren vertreten.

Halle. In der gut besuchten Vertreterversammlung unserer Filiale erstatteten die Kollegen Flücht und Oelschläger den Geschäfts- und Kassenbericht. Erfreulicherweise haben wir einen Mitgliederzuwachs von über 400 zu verzeichnen. Unser Funktionärkörper hat sich gut bewährt. Das ist vor allen Dingen auf die Schulungs- und Bildungsarbeit zurückzuführen. An den einzelnen Kursen, die vom Verbandsvorstand und sonstigen übrigen Körperschaften abgehalten wurden, nahmen eine Anzahl unserer Mitglieder erfolgreich teil. In die Ortsverwaltung wurden die Kollegen Flücht, Kahnt, Oelschläger, Böttcher, Gottschalk, Deutschbein und Selma Hartleben einstimmig gewählt. Gleichzeitig wurden auch die erweiterten Bezirksverwaltungsmitglieder durch die Vertreterversammlung bestätigt. Die Einrichtung der Sterbekasse wurde einstimmig begrüßt. Mit einem Hinweis auf die kommende Werbewoche vom 1. bis 7. März und den Filmabend am 1. März, wo der Film unseres Verbandes läuft, fand die Versammlung, die für die freigewerkschaftliche Bewegung ein guter Erfolg war, in später Abendstunde ihr Ende.

Glückstadt. In der gut besuchten Monatsversammlung der Gemeindegewerkschaft wurde vom Kollegen Paulsen der Jahresbericht gegeben. Ueber den Lohnsatz, welcher eine Erhöhung von vier bzw. drei Pfennigen brachte, aber bis 1. April 1930 läuft, herrschte allgemeine Unzufriedenheit. Ueber den Entwurf der verbandseitigen Invalidenversicherung entspann sich eine lebhafte Debatte. Es wurden zwei Anträge angenommen. Der eine lautet: „Beim Ableben eines Mitgliedes nach mindestens zehnjähriger Mitgliedschaft werden drei Fünftel der dem Mitglied im Falle einer Invalidität zustehenden Unterstützung der Witwe gewährt.“ Der zweite Antrag hat folgende Fassung: „Beim Ableben eines Mitgliedes nach mindestens zehnjähriger Mitgliedschaft, werden der Witwe drei Viertel der eingezahlten Beitragszuschläge zurückerstattet.“ — Die Aussprache über die Ruhegehaltordnung nahm heftige Formen an. An die Stadtverwaltung wurden mehrere Anträge gestellt. Die Unfallwoche soll mit allen Kräften durch die Filiale unterstützt werden.

Wetzlar. In der gut besuchten Generalversammlung am 20. Januar gab Kollege Riese den Jahresbericht, Kollege Schrödter den Kassenbericht. Aus den Berichten ergab sich eine gute Entwicklung der Filiale im verflochtenen Jahre. Festgestellt wurde, daß sämtliche städtischen Arbeiter organisiert sind. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

Rundschau

RUWo-Preiswettbewerb. Der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften erläßt zu der von ihm veranlaßten Reichs-Unfallverhütungs-Woche folgendes Preiswettbewerb: In England und Amerika wird der Kampf gegen die Unfälle in der ganzen Bevölkerung unter dem Schlagwort „safety first“ geführt. Es bedeutet wörtlich übersetzt „Sicherheit zuerst“ und stellt eine dort von jedermann verstandene Warnung dar, die gleichzeitig den Hinweis auf die überragende Bedeutung der Unfallverhütung enthält. Uns fehlt in Deutschland ein entsprechendes allgemein verständliches Schlagwort; die bisherigen Vorschläge „Vorsicht!, Augen auf!“, „Achtung, Gefahr!“, „Hab acht!“ befriedigen nicht völlig. Um andere Vorschläge dafür zu gewinnen werden folgende Preise ausgesetzt: 1. Pr. 500 Mk., 2. Pr. 300 Mk., 3. Pr. 200 Mk., 50 Trostpr. zu 10 Mk. Jeder, außer den Angestellten des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften und ihren Angehörigen, kann sich beteiligen. Der Vorschlag muß bis spätestens 11. März abends beim Verbandsrat der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin W 9, Köthener Straße 37, eingehen, und zwar auf Postkarte oder auf gleichgroßem Zettel in Briefumschlag, die die Überschrift „RUWo-

Preiswettbewerb“ die vorgeschlagene Lösung (ohne jeden Zusatz) und die genaue Anschrift des Absenders enthält. Andere Einsendungen bleiben unberücksichtigt. Als Preisrichter werden voraussichtlich wirken die Herren: Schäffer, Präsident des Reichsversicherungsamts, Regierungspräsident a. D. Brauweiler, Geschäftsführendes Präsidialmitglied der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Sachs, Sekretär beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Dr. Georg Sydow, Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes für das Deutsche Zeitungsgewerbe, Oberregierungsrat a. D. Dr. Bulcke, Schriftsteller, Diplomingenieur Müller, Vorsitzender des Vereins Deutscher Revisionsingenieure, D. F. A. Spiecker, Vorsitzender, Dr. Roewer, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Gew.-Ass. a. D. Michels, Leiter der Zentralstelle für Unfallverhütung beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften. Das Preisgericht entscheidet nach Mehrheit. Ist die gewählte Lösung mehrschach eingelangt, so entscheidet das Los. Die Einsender der preisgekrönten Lösungen verzichten auf ihr Urheberrecht und übertragen es dem Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften. Jeder Teilnehmer unterwirft sich unter Ausschluss des Rechtsweges den vorstehenden Bedingungen und begibt sich jeden Einspruchsrechts gegen die Entscheidung der Preisrichter.

Aufbruch vom Nordpol. Eine Szene in Alaska aus den jüngsten Tagen. In einem Kessel, in dem die strahlende Sonne plus 10 Grad Celsius erzeugt, der von hohen, aber schmelzenden Eisbergen umgeben ist, tagt die Versammlung der Polartiere. Ganz vorn trappeln die Pinguine geschäftig, weiß und schwächend herum, hinter ihnen liegen die Walrosse auf dem Bauch und wühlen ihre Stoßzähne in das weiche, mit jungem, flaumigem Gras bedeckte Erdreich, dann kommen die Eisbären, die sich vergebens bemühen, ihren Pelz abzuknöpfeln, die Seehunde aber, die erklären, es in dem heißen Wasser des Polarmeeres einfach nicht mehr auszuhalten, liegen ermattet, dem Dorschmägen nahe, in der Sonne. Die Versammlung, die zu Berichtszwecken einberufen war, ist zu Ende; der Vorsitzende, ein altes, graues Walross, schließt sie mit folgender Ansprache: „Meine Frauen Walrosse, meine Herren Eisbären und Seehunde, meine Damen Pinguine! Es ist kein Zweifel, die Zeichen, die uns den Ausbruch gebieten, mehren sich. Und ich muß sagen, ich begrüße Sie, wiewohl der Abschied und das Wandern nicht jedem von uns leicht fallen mag. Aber erinnern Sie sich, meine Verehrten, mit welcher Prozigkeit seit Jahrzehnten immer wieder von der Eroberung — das heißt also von unserer Unterwerfung — des Nordpols gesprochen und geschrieben wurde, mit welchen Waffen sie uns ihre Kultur und Zivilisation beibringen wollten. Ah, ich denke gar nicht an ihre Gewehre und Harpunen, ich denke an ihre Flugzeuge und Luftschiffe, an ihre Radioapparate und weiß Gott welche geistigen Waffen, die sie sich angeeignet haben zur Unterjochung der Eisschollen unserer Väter, die wir aber mit Erfolg gegen alle Polarforscher verteidigt haben. Was alle diese Ergründungen wert sind, sehen wir in diesen Tagen: ein bißchen Polarluft ist in ihre Gegend gekommen und nun ätzen und föhnen sie, ihre Flüsse erfreren, ihre Tiere dazu, die Eisschollen — den ganzen Nordpol gebe ich für eine richtige Eisscholle — türmen sich vor ihren Behausungen. Aber natürlich, das muß offen zugestanden werden, treibt uns nicht nur der Vergeltungsdrang nach dem sogenannten Süden: die Verhältnisse sind hier einfach nicht mehr auszuhalten. Was soll man denn dazu sagen, daß es seit Wochen ununterbrochen Wärmegrade gibt, daß in Grönland, wie unsere Freunde, die Rentiere, zu berichten wußten, das Gras so üppig sprießt wie nur auf einer Almenweide im Hochsommer, daß sich unsere starken und geschmeidigen Eisbären, wenn sie einmal im Wasser sind, nicht mehr auf eine Eisscholle zu retten vermögen, weil es keine Eisschollen hier mehr gibt, daß wir, weiß alles laut, im Wasser, und wir sind doch an das Wasser gewöhnt, einfach ersticken! Das sind untrügliche Zeichen, daß wir auszuwandern haben. Aber der aufregendste Bericht war wohl der des Delegierten der Seehunde, die, um nur ein bißchen zur Kälte zu kommen, sich auf den Nordpol zurückgezogen hatten und da nun wahrnehmen mußten, daß die alten Steinkohlenwälder unter der Einwirkung der Sonne wieder zu sprießen beginnen und die Mammute ihre Gebeine zusammensuchen, um fröhliche Urständ zu feiern. Wandern wir aus, meine Herren und Damen, erobern wir uns Europa zurück. Die Route ist einfach: wir brauchen nur unserem uns so vertrauten und freundlichen Polarlüfter zu folgen. Ziel unserer Wanderung: die Freibäder in Wannsee bei Berlin. Unter allgemeinen Beifallsrufen formierte sich der Zug und setzte sich in Bewegung. Von seiner Ankunft werden die freundlichen Leser rechtzeitig unterrichtet werden.“

Briefkasten

©. L. Arns. Gedicht ist nicht verwendbar.